England und die Schmalkaldener

1535–1540

Teildruck

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von

Friedrich Prüser

aus Bremen

Marburg 1928

Buchdruckerei des Waisenhauses Halle (Saale)

Als Dissertation angenommen am 13. November 1925.
Berichterstatter: Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Busch.
Tag der mündlichen Prüfung: 25. November 1925.

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät.
Die vollständige Arbeit erscheint in den „Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte“.

Meinem verehrten Lehrer,

Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Busch,

in Dankbarkeit zugeeignet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41556026_0013

Vorbemerkungen, Quellen und Literatur.

Von festeren Beziehungen der englischen Politik zu deutschen Fürsten kann man in der Reformationszeit etwa vom Jahre 1531 an reden. Während aber in einer ersten Verhandlungsperiode, bis 1535 etwa, wie sie uns Philipp Lange in seiner Arbeit „Die englisch-deutschen Beziehungen 1531—1535 mit besonderer Berücksichtigung der Politik Philipps von Hessen" (Marburger Dissertation von 1924)[1]) schildert, die Anknüpfung bei verschiedenen Gruppen gesucht wird, tritt in dem Jahrfünft von 1535—1540 die politische Interessenvertretung des deutschen Protestantismus, der Schmalkaldische Bund, auf deutscher Seite beherrschend hervor. Damit ist gleichzeitig ein anderer wichtiger Unterschied gegen die früheren Verhandlungen gegeben. Dem Schmalkaldischen Bunde als einer Abwehrvereinigung gegen Angriffe, die der Religion wegen unternommen wurden, war ein politisches Bündnis ohne vorherige religiöse Einigung eine Unmöglichkeit. Somit mußten jetzt neben die politischen Verhandlungen in ausgedehntem Maße religiöse treten. Es ist ein Ausdruck dieser Tatsache, daß der Hauptvertreter dieser typisch schmalkaldischen Anschauung, der Kurfürst von Sachsen, mit seinen Theologen gegenüber dem mehr politisch eingestellten Landgrafen, der bisher in den Verhandlungen mit England am tatkräftigsten aufgetreten war, stärker in den Vordergrund rückt, ohne ihm jedoch auch jetzt, für die meiste Zeit wenigstens, an Aktivität nur entfernt gleichzukommen.

Mit dem Jahre 1540 erreichten die Beziehungen zwischen England und den Schmalkaldenern für längere Zeit ihr Ende. Somit haben wir einen Komplex von Verhandlungen vor uns, der uns durch seine Geschlossenheit die Möglichkeit gibt, neben den Einzelheiten des Geschehens auch das Typische festzustellen, zumal durch ein Wiederaufleben gegenseitiger Bündnisversuche in den beiden letzten Jahren vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges eine vermehrte Gelegenheit zum Vergleichen und gewissermaßen eine Probe auf die Richtigkeit des als wesentlich Erkannten gegeben ist. Anhangsweise ist deshalb auf diese Verhandlungen von 1545 bis 1547 Rücksicht genommen worden.

---

1) Da die Langesche Arbeit bisher nicht gedruckt vorliegt, sind ihre Ergebnisse im 1. Kapitel der vorliegenden Abhandlung kurz vermerkt worden.

Die vorliegende Darstellung beruht, soweit ungedruckte Quellen in Frage kommen, vor allem auf dem durch das hervorragende Repertorium von Küch[1]) sehr leicht zugänglichen Politischen Archiv des Landgrafen Philipp. Es zeigt nicht nur den besonderen hessischen Anteil, sondern gibt zugleich, besonders in der Abteilung „Sachsen ernestinische Linie", in dem Briefwechsel des Landgrafen mit dem Kurfürsten die Grundlage für eine Darstellung der gesamtschmalkaldischen Beziehungen zu England[2]).

Eine weitere Hilfe dazu, die Auffassung eines dritten, für das Verhältnis zu England an bedeutsamer Stelle beteiligten Bundesstandes, bieten der 2. und 3. Band der „Politischen Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation" (Herausgegeben von O. Winkelmann. Straßburg 1887 und 1898).

Straßburg, damals auf dem Gipfel seiner Macht und gewissermaßen das „politische Observatorium des deutschen Protestantismus"[3]), Sammelstelle protestantischer Flüchtlinge aus dem ganzen westlichen Europa, war zur Nachrichtenübermittlung wie als Rekrutierungsstelle protestantischer Diplomatie wie geschaffen. Da der Landgraf als Hauptmann des oberdeutschen Kreises des Schmalkaldischen Bundes in der Korrespondenz Straßburgs eine besondere Rolle spielt, bietet sich hier vielerorts die Gelegenheit, seine Haltung in der englischen Sache zu verfolgen. Noch bessere Aufschlüsse gestattet sein Schriftverkehr mit Martin Bucer, dem berühmtesten der Straßburger Theologen, der besonders in der zweiten Hälfte unseres Zeitraumes neben Feige sein Hauptberater in politischen Dingen war. Vor allem der I. und II. Band des von Max Lenz aus den Schätzen des Marburger Archivs herausgegebenen „Briefwechsels Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Bucer" (Leipzig 1880 und 1887. Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven, 5. und 28. Band) beleuchten scharf die Stellung des Landgrafen in den englisch-schmalkaldischen Verhand-

1) Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Inventar der Bestände, herausgegeben von Friedrich Küch, I. u. II. Bd, Leipzig 1904 u. 1910. Publikat. aus d. preußisch. Staatsarch., Bd. 78 u. 85. Die zweite Hälfte der Staatenabteilung, darunter der sehr wichtige Abschnitt „Sachsen ernestinische Linie", liegt bisher nur handschriftlich vor.

2) Einige Ergänzungen, im besonderen für die kursächsische Haltung, lieferte die Dokumentensammlung im dritten Bande von Mentz, Johann Friedrich der Großmütige (Jena 1908). Von einem besonderen Besuch des Weimarer Archivs wurde abgesehen, weil der Briefwechsel Johann Friedrichs, soweit er sich auf die Führung des Schmalkaldischen Bundes bezieht, in Marburg in Abschrift vorliegt.

3) Baumgarten, Hist. u. pol. Aufs. u. Reden, S. 455.

handlungen und die vorwärts drängende, bestimmende Einwirkung Bucers. Aus dem III. Bande (Leipzig 1891. Band 47 der Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven) kommt für die vorliegende Arbeit die Geschichte der Regensburger Abmachungen des Landgrafen von 1541 in Betracht.

Für verschiedene Einzelfragen, die zum Teil schon in Randgebiete hinüberführen oder für die Beurteilung der Haltung der Schmalkaldener in den 40er Jahren in Betracht kommen, wurden folgende Sammlungen eingesehen:

Baumgarten, Hermann, Briefwechsel Sleidans. (Straßburg 1881.)

Hasenclever, Adolf, Sleidaniana. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. Neue Folge. Bd. 24 (Heidelberg 1909), S. 92—123.

—, Neue Aktenstücke zur Friedensvermittlung der Schmalkaldener zwischen Frankreich und England im Jahre 1545. Ebd. Bd. 20 (Heidelberg 1905), S. 224—251.

von Below, Georg, Landtagsakten von Jülich-Berg, Bd. I (Düsseldorf 1895).

Waitz, Georg, Lübeck unter Jürgen Wullenweber und die europäische Politik. III. Bd. (Berlin 1856), Anmerkungen[1]).

Inventare hansischer Archive des 16. Jahrhunderts. Herausg. v. Verein f. hansische Geschichte. Bd. I. Kölner Inventar 1531 bis 1571, bearb. v. Constantin Höhlbaum (Leipzig 1896). Bd. III. Danziger Inventar 1531—1591, bearb. v. Paul Simson (München u. Leipzig 1913).

Hochhuth, Mitteilungen aus der protestantischen Sektengeschichte in der hessischen Kirche. Zeitschr. f. histor. Theologie. Jahrg. 1858 u. 1859.

Ältere Sammlungen von Aktenstücken und Hinweisen wie die von Neudecker und Rommel (Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit, Kassel 1836; Rommel, Philipp der Großmütige, II. Bd.: Anmerkungen, III. Bd.: „Urkunden", beide Gießen 1830) sind durch die neuen Veröffentlichungen überholt. Sie sind ungenau und beruhen, wie der Rommelsche Anmerkungsband, vielerorts auf falscher Auswertung des vorhandenen Materials. Wenn überhaupt, so sind sie doch nur mit großer Vorsicht zu benutzen.[2])

---

1) Aus dem bremischen Staatsarchiv wurden einige Briefe benutzt, die beachtenswerte Rückschlüsse auf das Eingreifen Heinrichs VIII. in den Prozeß gegen Wullenweber gestatten.

2) Vgl. Seelig, Versuch einer kritischen Übersicht der gesamten Literatur über Philippum Magnanimum, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Catzenelnbogen. Hessenland, 18. Jahrgang, Kassel 1904, S. 278ff. u. 301ff.

Eine besondere Gruppe von Quellen auf der schmalkaldischen Seite sind die religiös orientierten. Hier haben die Theologen das Wort. Unter ihnen steht Melanchthon an erster Stelle. Er wird von den Engländern für die nach England abzufertigende Gesandtschaft immer wieder gefordert; er ist der Verfasser der verschiedenen religiösen Denkschriften, die Heinrich VIII. zugesandt werden; er steht mit der englischen Reformpartei in direktem Verkehr. Für die Feststellung seines Anteils an den Verhandlungen kommen die bekannten Sammlungen in Betracht: die von Bretschneider im Corpus Reformatorum (Band II bis VI, Halle 1835 bis 1839), H. E. Bindseils Philippi Melanchthonis Epistolae, Judicia, Consilia, Testimonia aliorumque ad eum Epistolae, quae in Corpore Reformatorum desiderantur (Halle 1874) und dazu zum Vergleich die alte Sammlung, die Strobel der von ihm neu herausgegebenen Lebensbeschreibung Melanchthons von Camerarius (Joachimi Camerarii de vita Philippi Melanchthonis narratio recensuit, notas, documenta, bibliothecam librorum Melanchthonis aliaque addidit G. Theodor. Strobelius. Halle 1777) angehängt hat.

Der eigentlich entscheidende Einfluß liegt, soweit die Theologen in Frage kommen, aber nicht bei Melanchthon, sondern bei Luther. Seine Briefe wurden vor allem in der Ausgabe von Enders-Kawerau (Enders, D. Martin Luthers Briefwechsel, Bd. X u. XI, Calw und Stuttgart 1903, Bd. XII bis XVI, herausg. von Gustav Kawerau, Leipzig 1910 bis 1915), daneben aber auch in den älteren Sammlungen von de Wette (D. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken usw., Bd. IV u. V, Berlin 1827 u. 1828, Bd. VI, herausg. von Joh. Karl Seidemann, Berlin 1856), Burkhardt (D. Martin Luthers Briefwechsel. Leipzig 1866) und Kolde (Analecta Lutherana. Briefe und Aktenstücke. Gotha 1883) benutzt.[1]) Des weiteren kommen für Luthers Stellungnahme einzelne Mitteilungen aus seinen Tischreden und anderen Gesprächssammlungen in Frage. Dafür wurden eingesehen:

C. Cordatus, Tagebuch über Dr. Martin Luther, geführt 1537. Herausg. v. H. Wrampelmeyer. Halle, 1885.

A. Lauterbachs u. H. Wellers Nachschriften aus den Jahren 1536 u. 1537, Weim. Ausg., Tischred. III S. 335 ff., herausg. v. E. Kroker, 1914.

---

1) Für die Datierung eines für die englischen Verhältnisse eine Rolle spielenden Gutachtens Melanchthons mußte einmal auf die Erlanger Ausgabe der Werke Luthers, 65. Bd., zurückgegriffen und zum Vergleich eine Notiz bei Hamelmann, einem Schriftsteller der 2. Hälfte des XVI. Jahrhunderts (Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori etc., congesta ab Ernesto C. Wasserbach, Lemgo 1711) herangezogen werden.

A. Lauterbachs Tagebuch (1538 u. 1539), Weim. Ausg. Tischred. III S. 525 ff., IV S. 1 ff., S. 219 ff., herausg. v. E. Kroker, 1914 u. 1916.
Nachschriften von Joh. Mathesius 1540, Weim. Ausg. Tischred. IV S. 557 ff., V S. 1 ff., herausg. v. E. Kroker, 1916 u. 1919.[1])
Bindseil, Martin Luther. Colloquia, Meditationes I/II. Lemgo und Detmold, 1863 u. 1866.

Neben Melanchthon und Luther verbleiben die übrigen Reformatoren in den Quellen im Hintergrunde. Einige bestätigende Mitteilungen gibt der Briefwechsel des Justus Jonas (Herausg. von Gustav Kawerau, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. XVII, Teil I/II, Halle 1884 u. 1885). Für die Gesandtschaft des Jahres 1538 steht der Bericht des Myconius in seiner „Historia Reformationis" (Gotha 1715) zur Verfügung[2]).

Die grundlegenden Verhandlungen über die religiöse Einigung fanden in den ersten Monaten des Jahres 1536 in Wittenberg statt. An Quellenmaterial dafür ist neben dem oben schon zitierten, insbesondere dem Briefwechsel der einzelnen Reformatoren, die Aufzeichnung der Ergebnisse in den Wittenberger Artikeln zu nennen. Sie sind, in lateinischer und deutscher Fassung einander gegenübergestellt, von Mentz herausgegeben worden (Georg Mentz, Die Wittenberger Artikel. Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus, Heft 2, Leipzig 1905). Die mit ihnen zu vergleichenden symbolischen Bücher der lutherischen Kirche wurden in der Ausgabe von Heppe und in der jüngeren von Müller herangezogen (Heppe, Die Bekenntnisschriften der altprotestantischen Kirche Deutschlands. Cassel 1855. — Johann Tobias Müller, Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche. Deutsch und lateinisch. Neue Ausgabe. IV. Auflage. 1876). Weiteres Vergleichsmaterial bieten Melanchthons „Loci communes", besonders die Neubearbeitung von 1535, Corpus Reformatorum, Bd. XXI (ed. Bindseil 1854). Über einige zur Zeit der Wittenberger Verhandlungen unter Beteiligung der Engländer gehaltene Disputationen findet man in den von Drews herausgegebenen Disputationen Luthers (Disputationen in den Jahren 1535/1545 an der Universität Wittenberg gehalten. Göttingen 1895) Aufschluß.

Für weitere religiös-politische Verhandlungen, insbesondere für die Feststellung der beiderseitigen Einstellung zum Konzil, ist Hortleders „Von den Ursachen des Teutschen Krieges" (I. Buch. Frankfurt 1617) noch immer unentbehrlich.

---

1) Auch gesondert als „Luthers Tischred. i. d. Mathesischen Samml." Leipz. 1903.

2) Außerdem sind hier einige von Linde in der Zeitschr. f. Kirchengesch, Bd. V, (S. 164/66) veröffentlichte Briefe zu nennen.

Unter den englischen Quellen steht an erster Stelle das große Regestenwerk der „Letters and Papers“ (Letters and Papers, Foreign and Domestic, of the Reign of Henry VIII., preserved in the Public Record Office, the British Museum and elsewhere in England), von dem für die zur Behandlung stehende Zeit die von James Gairdner herausgegebenen Bände VIII—XVII (London 1885—1900) in Frage kommen.

Die Mängel, die ein solches Werk in seiner Eigenschaft als Regestensammlung natürlich haben muß, werden für eine große Masse des Aktenmaterials ausgeglichen durch die vollständigen Texte, wie sie in den älteren „State Papers“ (State Papers, published under the Authority of Her Maj. Commission. King Henry VIII. London 1830—1852) vorliegen. Benutzt wurden Vol.I, V, VI—XI. Infolge der größeren Vollständigkeit in der Textgestaltung bildet auch die Veröffentlichung des auf England bezüglichen Materials aus den habsburgischen Archiven in Spanien, Burgund und Österreich (Calendar of Letters, Despatches and State Papers, relating to the Negotiations between England and Spain, preserved in the Archives at Simancas, Vienna, Brussels and elsewhere) eine wertvolle Ergänzung zu den „Letters and Papers“. Besonders die hier ausführlich gegebenen Gesandtschaftsberichte des Chapuys, die wegen ihrer Reichhaltigkeit schon bei den zeitgenössischen Diplomaten geschätzt waren[1]), sind für die Beurteilung des Verhältnisses Heinrichs VIII. zu Habsburg-Burgund von Bedeutung. Leider zeigen die für die vorliegende Arbeit benutzten, von Gayangos herausgegebenen Vol. V,2 und VI,1 (London 1888 u. 1890) oft fehlerhafte Datierung und falsche Angabe des Adressaten[2]). Die in ähnlicher Weise und auch nicht ganz ohne Fehler[3]) durch Brown veröffentlichten auf England bezüglichen Schriftstücke aus venetianischen und anderen norditalienischen Sammlungen (Calendar of State Papers and Manuscripts, relating to the English Affairs, existing in the Archives and Collections of Venice, and in other Libraries of Northern Italy, hier Vol. V) bieten für unsere Zwecke nur vereinzelte Belege.

Für die Person Cromwells gibt Merriman, Life and Letters of Thomas Cromwell (Vol. I/II, Oxford 1902) eine willkommene Bereicherung des vorliegenden Materials.

---

1) Nuntiaturber. I_4, S. 392.

2) Z. B. VI_1 Nr. 144 S. 296, 302; Nr. 148 S. 304; Nr. 149 S. 305; Nr. 155 S. 313; Corrections S. 542, 543.

3) Vol. V Nr. 244 nennt z. B. Paget anstelle von Knyvet als einen der Botschafter auf dem Reichstage zu Regensburg 1541.

Chroniken aus der Zeit Heinrichs VIII. (Wriothesley, A., Chronicle of England during the Reigns of the Tudors, 2 Vol., ed. by W. D. Hamilton, Camden Society 1875, für unsere Zeit nicht mehr bloß Abschrift einer älteren Chronik[1]), sondern Bericht eines Augenzeugen, und The Chronicle of Calais in the Reigns of Henry VII. and Henry VIII. to the Year 1540, edited from MSS. in the British Museum by John Gough Nichols, London, Camden Soc. 35, 1846) haben nur für gewisse Äußerlichkeiten Wert.

Aus den englischen Quellensammlungen, die sich vorwiegend mit den religiösen Fragen beschäftigen, ist natürlich vieles von Gairdner aufgenommen worden. Wo es aber auf den vollständigen Wortlaut ankommt, sind die älteren Zusammenstellungen wie die Collections of Records in Burnets „History of the Reformation of the Church of England" (2nd Ed., London 1681) und die Dokumentenanhänge zu 2 Werken Strypes, den „Ecclesiastical Memorials, relating chiefly to Religion and the Reformation of it, and the Emergencies of the Church of England" (Vol. I, Part II, New Edition, Oxford 1822) und den „Memorials of Thomas Cranmer" (London 1694), heranzuziehen; für letzteren ist außerdem beachtenswert: Jenkins, „The Remains of Thomas Cranmer" (1833). Strype nimmt auch in den darstellenden, stark von Seckendorfs unten noch zu nennendem „Commentarius de Lutheranismo" abhängigen[2]) Teil seines Werkes (Part I) oft die zu Grunde liegenden Akten im Wortlaut auf; leider ist er in seinen Angaben oft fehlerhaft[3]).

Über persönliche Beziehungen zwischen den reformatorisch gesinnten Kreisen in England und den süddeutschen und Schweizer Protestanten, von denen aus wir zugleich einen Einblick in die kirchenpolitische Lage Englands erhalten, berichten die für die Parker Society von H. Robinson herausgegebenen „Original Letters, relative to the English Reformation, written during the Reigns of King Henry VIII., King Edward VI. and Queen Mary, chiefly from the Archives of Zurich" (Cambridge, 1847).

Die dritte große Gruppe von Quellen sind die der außerenglischen und außerschmalkaldischen Seite.

---

1) Vgl. Busch, Heinrich VII. S. 404.

2) Vgl. Strypes eigene Angabe I_1 S. 355.

3) Strype verlegt z. B. (I_1 S. 352) die auch Corpus Reformatorum II, 1382 berichtete Rede Foxens von Schmalkalden nach Wittenberg und läßt die englischen Gesandten mit Ausnahme Foxens im Januar 1536 heimkehren. Die Instruktion für die protestantische Gesandtschaft von 1538 legt er in das Jahr 1536, die Antwort des Kurfürsten auf die vergebliche Sendung vom Frühjahr 1539 in das Jahr 1540 (S. 567); das Weimarer Archiv verpflanzt er nach Schmalkalden (S. 354) usw.

Der Briefwechsel der französischen Gesandten in London mit ihrer heimischen Regierung ist von Gairdner in lückenloser Reihenfolge angegeben worden. Die Verhandlungen Frankreichs mit den Protestanten lassen sich aus den angeführten protestantischen Quellen ersehen.

Für die Haltung der spanischen, burgundischen und österreichischen Habsburger wurden außer den schon genannten englischen Veröffentlichungen die von Lanz herausgegebene „Correspondenz des Kaisers Karl V.", II. Bd., 1532—1549 (Leipzig 1845), der Urkundenband zur „Geschichte der Regierung Ferdinands I." von Buchholtz (Wien 1838), die „Commentaires de Charles-Quint" (Poubliés pour la première fois par le Baron Kervyn de Lettenhove, Bruxelles 1862), auch in der deutschen Übertragung von L. A. Warnkönig als „Aufzeichnungen Kaiser Karls des Fünften" (Leipzig 1882), und Häpkes „Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte" (Herausgeg. vom Verein für hansische Geschichte. I. Bd. 1531—1557. München und Leipzig 1913) eingesehen.

Über die päpstliche Einstellung erhalten wir sehr guten Aufschluß durch die überaus reichhaltige Veröffentlichung der Nuntiaturberichte: „Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken." I. Abtlg. 1533—1559. Herausgeg. durch das K. Preußische Historische Institut in Rom und die K. Preußische Archivverwaltung. Für die hier zu besprechende Zeit sind Bd. I—VI heranzuziehen (Bd. I—IV, bearb. v. Walter Friedensburg, Gotha 1892 u. 1893, Bd. V u. VI, bearb. v. Ludwig Cardauns, Berlin 1909 u. 1910).

Zum Schluß sei noch auf das Bild verwiesen, das sich von den Ereignissen in den Aufzeichnungen eines nicht mit politischer Verantwortung Beladenen, im Briefbuch des Nachrichtenübermittlers Christoph Scheurl (Herausgeg. v. Franz von Soden u. J. K. F. Knaake, II. Bd. 1517—1540. Potsdam 1872) spiegelt.

Eine protestantische Geschichtschreibung setzte schon im Reformationszeitalter selbst ein. Ihren damaligen Werken kommt daher, vor allem wenn ihre Verfasser am historischen Geschehen tätigen Anteil nahmen, nahezu Quellenwert zu. Verwiesen wurde schon auf die „Historia Reformationis" des Myconius und die „Vita Philippi Melanchthonis" von Camerarius. Das bedeutsamste Werk jener Zeit ist aber das Sleidansche; es wurde in dem Frankfurter Neudruck von 1786 (Joannis Sleidani de statu religionis et reipublica Carolo Quinto Caesare com-

mentarii. Ausgabe von Gottlob Boehme und Christian Karl am Ende, Teil I u. II) benutzt.

Von den älteren Werken sei besonders noch Veit Ludwig von Seckendorfs „Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo“ (Leipzig 1694, II. Auflage) erwähnt. Er war das hervorragendste reformationsgeschichtliche Werk seiner Zeit und wurde noch lange als solches anerkannt und ausgeschöpft[1]). Ganz auf sächsischen Aktenbeständen aufgebaut, aus denen des öfteren im Auszuge oder im Referate mitgeteilt wird, ist dieser Kommentar besonders für eine Bearbeitung vornehmlich hessischen Materials von Wert. In der Darstellung englischer Verhältnisse ist Seckendorf von Burnet abhängig[2]).

Außer diesen alten Werken wurde an Literatur benutzt:

Allgemeine Deutsche Biographie in verschiedenen Bänden (Leipzig 1875ff.).

Armbrust, F., Landgraf Philipp von Hessen. Hessenland. Zeitschr. f. hessische Gesch. 18. Jahrg. Kassel 1904 (S. 290—297).

Bachmann, Karl, Geschichte der Kirchenzucht in Kurhessen von der Reformation bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Marburger Dissertation von 1910 (Besprechung dazu von E. Chr. Achelis in der Zeitschr. des Vereins f. hessische Gesch. u. Landeskunde Bd. 45, S. 333f.).

Baum, Johann Wilhelm, Capito und Butzer, Straßburger Reformatoren (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche. III. Bd.). Elberfeld 1860.

Baumgarten, Hermann, Zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges. Hist. Zeitschrift Bd. 36, S. 26—82. München 1876.

—, Über Sleidans Leben und Briefwechsel. Straßburg 1878.

—, Geschichte Karls V. III. Bd. Stuttgart 1892.

—, Jakob Sturm. In den „Historischen und politischen Aufsätzen und Reden“ (S. 454—474). Straßburg 1894.

Berger, A. E. O., Martin Luther in kulturgeschichtlicher Darstellung II. Bd., Berlin 1898.

Bezold, Friedrich von, Geschichte der deutschen Reformation. (In der Onckenschen Sammlung „Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen“). Berlin 1890.

Bourilly, V. L., Guillaume du Bellay, Seigneur de Langey. 1491 bis 1543. Paris 1905.

1) Vgl. Kolde in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 33, S. 521.

2) Vgl. Seckendorf III, S. 261ff.

Bouterwek, K. W., Anna von Cleve, Gemahlin Heinrichs VIII. (Zeitschr. d. bergischen Geschichtsvereins, Bd. IV, S. 337—413, Bonn 1867).

Brieger, Theodor, Die Reformation. Berlin 1917.

Brosch, Moritz, Bd. VI der Lappenberg-Paulischen „Geschichte von England" (in der „Allgemeinen Staatengeschichte" von K. Lamprecht, Abt. I, Bd. IX, Gotha 1890).

Buchholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I. Bd. IV u. V, Wien 1833.

Busch, Wilhelm, Drei Jahre englischer Vermittlungspolitik. 1518 bis 1521. Bonn 1884.

—, Kardinal Wolsey und die englisch-kaiserliche Allianz. 1522—1525. Bonn 1886.

—, Der Ursprung der Ehescheidung Heinrichs VIII. von England. Histor. Taschenbuch, VI. Folge. 8. Jahrg. Leipzig 1889 (S. 271 bis 327).

—, Der Sturz des Kardinals Wolsey im Scheidungshandel König Heinrichs VIII. von England. Histor. Taschenbuch, VI. Folge. 9. Jahrg. Leipzig 1890 (S. 39—114).

Danz, J. T. L., Franz Burckard, sächsischer Kanzler zur Zeit der Reformation. Weimar 1825.

Dictionary of National Biography. London 1885ff.

Diehl, Wilhelm, Martin Butzers Bedeutung für das kirchliche Leben in Hessen. (Schriften des Vereins f. Reformationsgesch. Nr. 83. Halle 1904.)

Egelhaaf, Gottlob, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden. II. Band. Stuttgart 1892. (In der „Bibliothek deutscher Geschichte.")

—, Landgraf Philipp von Hessen. (Schriften d. Vereins f. Reformationsgeschichte Nr. 83. Halle 1904.)

Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen, Landgrafen von Hessen. Herausgegeben vom Verein f. hessische Gesch. u. Landeskunde. Kassel 1904.

Darin besonders zu erwähnen:

Wenck, Karl, Landgraf Philipp der Großmütige. (Seite 1—13.)

—, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp in neuer Beleuchtung. (S. 349—358).

Fisher, Herbert Albert Lawr., The History of England from the Accession of Henry VII. to the Death of Henry VIII. Vol. V der „Political History of England". London 1906.

Froude, James Anthony, History of England from the Fall of Wolsey to the Death of Elizabeth. Vol. II/IV. Leipzig 1861 bis 1862[1]).

Green, J. R., A Short History of the English People. London 1878.

Häpke, Rudolf, Die Regierung Karls V. und der europäische Norden. (Bd. III der Veröffentlichungen z. Gesch. d. Freien u. Hansestadt Lübeck.) Lübeck 1914.

Hallam, Henry, The Constitutional History of England. Vol. I. London 1872.

Harvey, A. Edward, Martin Butzer in England. Marburger Dissertation von 1906.

Hasenclever, Adolf, Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges. (Hist. Studien. Heft 23.) Berlin 1901.

—, Die Politik Kaiser Karls des Fünften und Landgraf Philipps von Hessen vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges. Januar bis Juli 1546. Marburg 1903.

—, Sleidanstudien. Haller Habilitationsschrift von 1905. Bonn 1905.

Hassencamp, F. W., Hessische Kirchengeschichte seit dem Zeitalter der Reformation. II. Aufl., I. u. II. Bd. Frankfurt 1864.

Hausrath, Adolf, Luthers Leben. Bd. II^3, Berlin 1914.

Heidrich, Paul, Der geldrische Erbfolgestreit. 1537—1543. (Beiträge z. Territorial- u. Stadtgesch. I.) Kassel 1896.

—, Karl V. und die deutschen Protestanten am Vorabend des Schmalkaldischen Krieges.
1. Teil: Die Reichstage der Jahre 1541—1543.
2. Teil: Die Reichstage der Jahre 1544—1546.
(Heft 5/6 d. Frankfurter Hist. Forschungen.) Frankfurt 1911 u. 1912.

Heppe, Heinrich, Kirchengeschichte beider Hessen. I. Band. Marburg 1876.

Hermelink, H., Der Toleranzgedanke im Reformationszeitalter. (Schriften d. Vereins f. Reformationsgesch. Nr. 98, S. 37—70.) Leipzig 1908.

Hirsch, Emanuel, Die Theologie des Andreas Osiander und ihre geschichtlichen Voraussetzungen. Göttingen 1919.

Janssen, Johannes, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. III. Bd. 19. u. 20. Aufl. von Ludwig von Pastor. Freiburg 1917.

1) Vgl. dazu Reinhold Paulis Kritik in der Hist. Zeitschr. Bd. III, S. 97—132 u. Bd. VI, S. 447ff.

Jordan, Hermann, Luthers Staatsauffassung, ein Beitrag zu der Frage des Verhältnisses von Religion und Politik. München 1917.

Keller, Ludwig, Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reiches zu Münster. Münster 1880.

Kolde, Theodor, Martin Luther. II. Bd. Gotha 1893.

Korte, August, Die Konzilspolitik Karls V. in den Jahren 1538 bis 1543. (Schriften d. Vereins f. Reformationsgesch. Nr. 85.) Halle 1905.

Köstlin, Julius, Martin Luther, sein Leben und seine Schriften. 5. Aufl. von Gustav Kawerau. II. Band. Berlin 1903.

Lange, Philipp, Die englisch-deutschen Beziehungen 1531—1535 mit besonderer Berücksichtigung der Politik Philipps von Hessen. Ein Beitrag zur hessischen Außenpolitik der Reformationszeit. Marburger Dissertation von 1924. (Zit. nach dem maschinenschriftlichen Exemplar der Univ.-Bibl. Marburg.)

Lenz, Max, Zwingli und Landgraf Philipp. Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. III. Gotha 1880.

Lommatzsch, D. C. H. G., Narratio de Friderico Myconio, Annaberg 1825.

Maurenbrecher, Wilhelm, Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—1555. Düsseldorf 1865.

—, England im Reformationszeitalter. Düsseldorf 1866.

—, Allgemeine Kirche und Landeskirchen. In den „Studien und Skizzen zur Reformationszeit" (S. 277—349). Leipzig 1874.

Meinardus, O., Die Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes vom 14.—18. Februar 1539 in Frankfurt. (Forschungen z. deutschen Gesch. Bd. 22. Gotha 1882. S. 605—654.)

Mentz, Georg, Johann Friedrich der Großmütige. (Beiträge z. neueren Gesch. Thüringens. Bd. I.)

II. Teil: Vom Regierungsantritt bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges. Jena 1908.

III. Teil: Vom Beginn des Schmalkaldischen Krieges bis zum Tode des Kurfürsten. Der Landesherr. Aktenstücke. Jena 1908.

Merriman, R. W., Life and Letters of Thomas Cromwell. Vol. I. Oxford 1902.

Meyer, A. O., Die englische Diplomatie in Deutschland zur Zeit Eduards VI. u. Mariens. Breslauer Dissertation von 1900.

Möller, Wilhelm, Andreas Osiander. (Leben und ausgewählte Schriften der Begründer der lutherischen Kirche. Bd. 5.) Elberfeld 1870.

Möller-Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. III. 3. Aufl. Tübingen 1907.

Müller, Albert, Die Beziehungen Heinrichs VIII. zu Anna von Cleve. Tübinger Dissertation 1907.

von Pastor, Ludwig, Geschichte Papst Pauls III. (In der „Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters". V. Bd.) Freiburg 1909.

Pauli, Reinhold, Heinrich VIII. und seine neuesten Beurteiler. Hist. Zeitschr. Bd. III, S. 97—132. München 1860.

—, Thomas Cromwell, der „Hammer der Mönche". (In den „Aufsätzen zur englischen Geschichte". Neue Folge, S. 293—341. Leipzig 1883.)

Philipp der Großmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Herausgegeben vom Hist. Verein f. d. Großherzogtum Hessen. Marburg 1904.

Darin besonders:

Alt, Karl, Philipp der Großmütige und sein Volk. (S. 324ff.)

Vogt, Ernst, Zur Doppelehe Philipps des Großmütigen. (S. 504ff.)

Plank, G. J., Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs vom Anfang der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel. III. Bd., 1. u. 2. Teil. Leipzig 1788 u. 1789.

Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. IV. Bd. Leipzig 1864.

—, Englische Geschichte, vornehmlich im 17. Jahrhundert. I. Bd. 3. Aufl. Leipzig 1870.

Rockwell, William Walker, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen. Marburg 1904.

Rommel, Geschichte von Hessen. IV. Bd. Cassel 1830.

Schäfer, Dietrich, Geschichte von Dänemark. IV. Bd. (Allg. Staatengeschichte I, 13.) Gotha 1893.

Schanz, Georg, Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung des Zeitalters der beiden ersten Tudors, Heinrichs VII. u. Heinrichs VIII. Leipzig 1881.

Schmidt, Carl, Philipp Melanchthon. (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche. Bd. III.) Elberfeld 1861.

Schmidt, Gustav, Zur Geschichte des Schmalkaldener Bundes. (Forschungen z. deutschen Gesch. Bd. 25, S. 69—98.) Göttingen 1885.

von Schubert, Hans, Bekenntnisbildung und Religionspolitik 1529/30 (1524—1534). Untersuchungen und Texte. Gotha 1910.[1])

1) Dieselbe Arbeit in wesentlichen Teilen auch Zeitschr. f. Kirchengeschichte Bd. XXIX u. XXX. Gotha 1908 u. 1909.

Schulz, Friedrich, Die Hanse und England von Eduards III. bis auf Heinrichs VIII. Zeit. (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte. Bd. V.) Berlin 1911.

Seelig, Fritz, Versuch einer kritischen Übersicht der gesamten Literatur über Philippum Magnanimum, Landgrafen zu Hessen, Grafen von Catzenelnbogen. (Hessenland. Zeitschr. f. hessische Gesch. u. Literatur. 18. Jahrg., S. 230ff., 247ff., 262ff., 278ff., 301ff., 343ff.) Kassel 1904.

Seifert, Günther, Johann Feige von Lichtenau als Kanzler Philipps des Großmütigen, 1518—1543. Marburger Dissertation von 1922.

Singer, Paul, Beziehungen des Schmalkaldischen Bundes zu England im Jahre 1539. Greifswalder Dissertation von 1901[1]).

Sohm, Walter, Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526—1555. (Veröffentlichungen d. Hist. Kommission f. Hessen u. Waldeck. Bd. XI, 1.) Marburg 1915.

Stern, A., Heinrich VIII. und der Schmalkaldische Bund 1540. (In den „Forschungen z. deutschen Gesch." Bd. X, S. 489—508.) Göttingen 1870.

Varrentrapp, C., Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Leipzig 1878.

Virck, H., Lübeck im Jahre 1536. (Zeitschr. für Kirchengesch. Bd. XII, S. 566ff.) Gotha 1890—1891.

Waitz, Georg, Lübeck unter Jürgen Wullenweber und die europäische Politik. III. Bd. Berlin 1856.

—, Schleswig-Holsteins Geschichte in 3 Büchern. II. Bd. 2. Buch. Göttingen 1852.

Wappler, Paul, Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung. (Heft 13/14 der „Reformationsgeschichtlichen Studien u. Texte".) Münster 1910[2]).

Weber, Georg, Geschichte der Kirchenreformation in Großbritannien. Neue Ausgabe. Bd. I. Leipzig 1856.

Wurm, C. F., Die politischen Beziehungen Heinrichs VIII. zu Markus Meyer und Jürgen Wullenweber. Hamburger Progr. von 1852.

Von einem anonymen Verfasser: Luther und die Bigamie. (Theol. Studien u. Kritiken. 64. Jahrg., S. 564—586.) Gotha 1891.

1) Der von Singer gebotene Stoff mußte, um eine Darstellung des ganzen Zyklus der Verhandlungen von 1536—1540 zu geben und das Typische in ihnen zu zeigen, wieder aufgenommen werden. Er wurde durch archivalische Studien, die Singer vollkommen fehlen, erweitert.

2) Vgl. die Kritik von Wenck in der Zeitschr. d. Vereins f. hessische Gesch. u. Landeskunde Bd. 44, S. 320f.

Verzeichnis der benutzten Abkürzungen.

ADB = Allgemeine Deutsche Biographie.
Baumgarten, Briefwechsel = Baumgarten, Briefwechsel Sleidans.
Below = Below, Landtagsakten von Jülich-Berg.
CR = Corpus Reformatorum. (Von den beigefügten Zahlen ist die ohne Bezeichnung die Nummer der Spalte).
DI = Danziger Inventar.
DNB = Dictionary of National Biography.
dW = de Wette, D. Martin Luthers Briefe usw.
Enders-Kawerau = Enders-Kawerau, D. Martin Luthers Briefwechsel.
FDG = Forschungen zur deutschen Geschichte.
Festschr. = Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen. Herausgegeben vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Heidrich = Heidrich, Der geldrische Erbfolgestreit.
HZ = Historische Zeitschrift.
Jubiläumsschr. = Philipp der Großmütige. Herausgegeben vom Historischen Verein für das Großherzogtum Hessen.
KI = Kölner Inventar.
Lenz = Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Bucer.
LP = Letters and Papers.
Mentz = Mentz, Johann Friedrich der Großmütige.
Müller = Müller, Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche.
Müller, Beziehungen = Müller, Die Beziehungen Heinrichs VIII. zu Anna von Cleve.
NB = Nuntiaturberichte aus Deutschland.
OL = Original Letters, relative to the English Reformation.
PA = Politisches Archiv des Landgrafen Philipp; darin:
SeL = Abteilung „Sachsen ernestinische Linie".
PC = Politische Correspondenz der Stadt Straßburg.
Ranke = Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.
SpCal = Calendar of Letters, Despatches and State Papers, relating to the Negotiations between England and Spain.
StP = State Papers. King Henry VIII.
ThStK = Theologische Studien und Kritiken.
VenCal = Calendar of State Papers and Manuscripts, relating to the English Affairs, existing in the Archives and Collections of Venice usw.
Waitz = Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenweber usw.
WA = Mentz, Die Wittenberger Artikel.
ZbG = Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins.
ZhGL = Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde.
ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
ZfKG = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Kf. J. F. = Kurfürst Johann Friedrich.
Ldg. Ph. = Landgraf Philipp.
O. = Original.
Ausf. = Ausfertigung.
Kp. = Kopie. Kz. = Konzept.
Übers. = Übersetzung.

I. Kapitel.

Die englische Annäherungspolitik des Jahres 1535, ihre Grundlagen und ihre Aussichten.

Das Jahr 1535 schien den deutschen Protestanten in dem englischen Könige Heinrich VIII. einen angesehenen ausländischen Bundesgenossen bescheren zu wollen. Ernsthafter als zuvor suchte er sich ihnen in der zweiten Hälfte des Jahres politisch zu nähern. Damit erneuerte er eine Politik, die er vorübergehend schon im Jahrfünft vorher getrieben hatte.

In den damaligen Verhandlungen hatte auf deutscher Seite vor allem Landgraf Philipp von Hessen eine Rolle gespielt. Schon 1531, gleich nach der Begründung des Schmalkaldischen Bundes, hatte er Heinrich VIII. zu politischer Hilfe gegen die Habsburger gewinnen wollen; der sächsische Kurfürst, damals noch Johann der Beständige, hatte es aber durchgesetzt, daß die nach England und Frankreich abgeordneten Gesandten des neuen Bundes nur die Notwendigkeit seiner Entstehung und die Berechtigung der Haltung seiner Mitglieder gegen die Nachreden ihrer Gegner verteidigen sollten. Immerhin hatten aber diese Gesandtschaften den Weg zu weiterer Anknüpfung gebahnt. Noch im selben Jahre erschienen englische und französische Gesandte bei den schmalkaldischen Führern, von den Engländern Dr. Paget, um über ein gemeinsames Vorgehen gegen die Habsburger, die Heinrich VIII. als Verwandte seiner Gemahlin Katharina wegen seiner Ehescheidungsangelegenheit besonders fürchten mußte, zu verhandeln.

Mittlerweile hatte sich in Deutschland, wesentlich mit unter hessischer Führung, ein Bund aller Gegner der Wahl Ferdinands zum römischen Könige gebildet. Als Wahlgegner vor allem führten Sachsen und Hessen in der nächsten Zeit die Verhandlungen mit England und Frankreich und fanden dabei die Unterstützung Bayerns, das wie sie gegen die Wahl Ferdinands opponierte. Der Kurfürst von Sachsen, ein Gegner aller wirklich handelnden Opposition gegen den Willen des Reichsoberhauptes, wollte allerdings an den englischen König wiederum nur ein Rechtfertigungsschreiben senden lassen; der Landgraf aber gedachte sofort diese Gelegenheit zu einem förmlichen Bündnis mit auswärtigen Mächten zu ergreifen und konnte

dann auch die zögernden Sachsen ein Stück Weges mitreißen. So war es sein Gesandter, der Licentiat Nicolaus Meyer, der gegen Ende des Jahres in England die einleitenden Schritte zu einem engeren Verständnis mit Heinrich VIII. tun sollte.

Es kam nicht dazu, weil der König, immer noch in der Hoffnung, einen gänzlichen Bruch mit Rom zu vermeiden, nur dilatorische Verhandlungen wollte, auch zu dem Zwecke, den Kaiser von einem Angriff auf England zurückzuhalten. Der Landgraf legte sie günstiger aus, als sie es verdienten; Heinrich VIII. hütete sich aber, durch seine Gesandten, die er während des Jahres 1532 in Deutschland hatte, durch Cranmer und Paget, ernsthaft unterhandeln zu lassen. Dafür hatte er dann allerdings auch die Enttäuschung, daß die deutschen Protestanten sich zum Nürnberger Religionsfrieden bereitfinden ließen. Auch Philipp der Großmütige, dem alle politischen Bündnispläne zerronnen waren, trat ihm, wenn auch nur widerwillig, bei.

Mehr als eine Geldunterstützung hatte Heinrich VIII. den deutschen Protestanten überhaupt niemals gewähren wollen. Dazu stellte er noch seine Bedingungen, so erneut zu Anfang des Jahres 1533, als er erklärte, ohne Einbeziehung der deutschen Städte ein Bündnis nicht abschließen zu können. Als Kursachsen, jetzt der neue Kurfürst Johann Friedrich, gegen eine nochmalige Gesandtschaft an den englischen König war, die ihn auf bayrischen Vorschlag zum endlichen Beitritt zum Bündnis von Scheyern auffordern sollte, da verlor auch für Philipp eine nähere Verbindung mit England an Interesse. Desto mehr richtete er jetzt, wo ihm als nächstes politisches Ziel die Rückführung seines Freundes Ulrich in sein Herzogtum Württemberg vor Augen schwebte, seinen Blick auf Frankreich, und tatsächlich wurde dann ja auch der württembergische Feldzug mit französischem Gelde finanziert.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1533 hatte Heinrich VIII. zwei neue Gesandte in Deutschland: Christoph Mont, einen geborenen Deutschen, der seit 1531 in England naturalisiert war[1]), und Peter Vaughan. Sie konnten jedoch an der Abkehr der Deutschen von England nichts ändern. Vaughan hielt es nach einem Mißerfolge am sächsischen Hofe, wo er vergeblich die Einrichtung einer ständigen Gesandtschaft vorschlug, für überflüssig, zum Landgrafen zu gehen; Mont, der ständiger Vertreter Englands am bayrischen Hofe sein sollte, konnte nur für eine beschränkte Zeit bleiben, so sehr sich auch Philipp der Großmütige trotz der veränderten Richtung seiner Poli-

1) Meyer S. 90.

tik für den Plan dauernder Gesandtschaften, auch einer solchen der deutschen Kaisergegner in London, einsetzte. Mehr als bloße Information konnte Mont nicht erreichen. Es gab für ihn nichts mehr zu tun, da Sachsen sich ganz zurückhielt, der Landgraf aber nach der Sprengung des Schwäbischen Bundes an die Stelle der Politik der weitauslangenden Koalitionen die mit französischem Gelde geführte direkte Handlung setzte, den mit frischem Wagemut unternommenen württembergischen Krieg, der ihm keine Zeit mehr zu den ermüdenden Verhandlungen mit den Engländern ließ. Gegen ihren Beitritt zum Vertrage von Scheyern hätte er nichts gehabt, ihr Geld wollte er nehmen; im übrigen aber beschränkten sich die Beziehungen des Hessenfürsten zu Heinrich VIII. auf einen in großen Zeitabständen geführten Briefwechsel, der nicht aller Schärfen und Spitzen entbehrte. Wie konnte Philipp auch gut Freund mit einem Könige sein, der seinem Bundesgenossen im Norden, dem Holstenherzog und späteren Dänenkönig Christian III., durch ein Bündnis mit den revolutionären Machthabern in Lübeck so sehr schadete! Am 25. März 1534 schrieb er für zwei Jahre zum letzten Male nach England. Das war gerade vor dem Württemberger Zuge; später hatte er genügend zu tun, sein Verhältnis zu Österreich zu bereinigen.

Diese Entwicklung verdarb den Politikern an der Themse die Rechnung, und das in einem Augenblicke, in dem sich ihr bis dahin gutes Verhältnis zu Frankreich lockerte und sie isoliert dastanden. Solche Lage erklärt es, daß die Initiative zu neuen Verhandlungen mit dem protestantischen Deutschland, schon bevor es zur württembergischen Entscheidung kam, jetzt von England ausging. Ein ganzer Stab von englischen Gesandten erschien in Deutschland: Legh und Paget im Norden und Heath und Mont im Süden. Erfolg hatten sie nicht, zumal sie gegen sonstige englische Gewohnheit in dem Augenblicke, wo alles auf politische Entschlüsse ankam, religiöse Punkte und mit ihnen im Hinblick auf die Möglichkeit eines allgemeinen Konzils eine Verteidigung der Ehesache des Königs in den Vordergrund rückten. Sachsen rührte sich gar nicht, Hessen suchte Heinrich VIII. nur für Christian III. zu interessieren, überließ ihn aber im übrigen seiner drohenden Isolierung. Außer in Lübeck, mit dem wenigstens der Entwurf eines Bündnisvertrages zustande kam, waren auch in Norddeutschland die englischen Bemühungen ohne Erfolg.

So waren die Verhandlungen zwischen England und einzelnen deutschen Ständen, die einst mit einem gewissen frischen Impuls, wenigstens von Seiten des Landgrafen, geführt worden waren, allmählich immer spärlicher und kümmerlicher geworden. Über das

Stadium eines Versuches war eigentlich keine von ihnen hinausgekommen.

Das wurde mit dem Jahre 1535 anders. Da schickte Heinrich VIII. eine Gesandtschaft, geleitet von einem der ersten seiner Würdenträger, dem neuernannten Bischof Fox von Hereford, und außerdem bestehend aus den eifrigen Unterhändlern Heath, damals Archidiakon von Stafford, und Barnes, mit dem ausgesprochenen Zwecke, ein Bündnis abzuschließen, nicht mehr, wie bis 1532 unter gleichzeitiger Beteiligung Frankreichs, auch nicht mehr mit einer Koalition der Wahlgegner, die nach dem Kadaner Frieden ja überflüssig geworden war, sondern jetzt ausschließlich mit den protestantischen Ständen und ihrem Schmalkadischen Bunde, der als Organisation von Kaisergegnern nur noch in Frage kam[1]).

Am 25. Juli wurde der vor kurzem zum Hauskaplan des Königs ernannte Robert Barnes auf die Reise geschickt, ein alter Freund der Wittenberger Theologen, der erst im Frühjahr Besprechungen mit ihnen in der Eheangelegenheit Heinrichs gehabt hatte. Er sollte Melanchthon, der auf Betreiben der Brüder du Bellay eine Einladung bekommen hatte, zu religiösen Ausgleichsverhandlungen nach Frankreich zu kommen, zurückzuhalten oder nach England umzudirigieren suchen; er sollte darüber hinaus die schmalkaldischen Fürsten unter Lobpreisung ihrer festen Haltung zum Ausharren in der Ablehnung der päpstlichen Herrschaftsgelüste ermuntern und die Sätze zu erfahren suchen, die sie auf einem Konzil verteidigen würden; er sollte endlich den Wunsch Heinrich VIII. andeuten, ihrem Bund beizutreten, und die größere Gesandtschaft des Bischofs Fox vorbereiten. Barnes wandte sich an den Kurfürsten von Sachsen und fand bei ihm und seinen Theologen das größte Entgegenkommen. Da eine sofortige endgültige Verhandlung wegen der zur Zeit in Wittenberg herrschenden Pest und wegen einer Reise, die der Kurfürst in Sachen seines Friedens mit den Habsburgern an den Wiener Hof zu machen hatte, nicht gleich stattfinden konnte, wurde sie auf den zum Nikolaustage nach Schmalkalden einberufenen Bundestag verschoben. Bis dahin konnte die englische Hauptgesandtschaft zur Stelle sein, bis dahin konnte sie schon Besprechungen mit den sächsischen Theologen, wie Johann Friedrich sie für unerläßlich hielt, gehabt haben, und endlich bestand dort die beste Möglichkeit einer Verhandlung mit dem ganzen Bunde.

---

1) Es ist eine irrige Auffassung Langes, die Besprechungen von 1535/36 als organische Vollendung der seit 1531 gepflogenen Verhandlungen zu sehen. Viel natürlicher gehören sie zum zweiten Verhandlungsabschnitt, dem von 1535—1540.

So ähnlich hatte sich auch Heinrich VIII., wie aus seiner nach reiflichen Überlegungen zwischen Cranmer und Fox aufgestellten Instruktion für die Gesandtschaft hervorgeht, den Ablauf der Verhandlungen gedacht. Bis ins einzelne waren alle Punkte besprochen und mögliche Fragen im voraus beantwortet worden, ein Beweis, mit welch größerem Ernst der englische König, verglichen mit früher, jetzt sein Bündnisangebot betrachtete. War es doch auch ganz anderer Art, als es vorher meistens gewesen war: nicht mehr die weltlichen, sondern die religiösen Dinge standen im Mittelpunkt. So mußte es wenigstens dem flüchtigen Beobachter und dem Verhandlungsgegner erscheinen, der nichts von den politischen Triebkräften wußte, die den englischen König bewegten. Da sollten die Gesandten die religiösen Verhältnisse in England darlegen, da sollten sie eingehende Beratungen über einen Kirchenvergleich führen und auf seiner Grundlage ein Bündnis erstreben, da sollten auch sie, wie schon Barnes, die Sätze zu erfahren suchen, die die Protestanten auf jeden Fall vor einem Konzil verteidigen würden, und eine vorherige Verständigung der beiderseitigen Theologen darüber vorschlagen. Ja, man sollte den Schmalkaldenern als Ziel des Königs den Eintritt in ihren Bund zeigen. Zwar wollte er auch seine Eheangelegenheit in seinem Sinne durch sie verteidigt wissen; was konnte das aber gegen seine anderen Ziele, vor allem gegen die jetzt offen erstrebte religiöse Annäherung, bedeuten!

Während Barnes in Jena mit dem sächsischen Kanzler Brück und mit Melanchthon vorbereitende, aber vorläufig ergebnislose Besprechungen hielt und dabei zeitweilig von Mont unterstützt wurde, machten sich Fox und Heath am 12. oder 13. Oktober endlich auf den Weg, nachdem eine Krankheit des Bischofs ihre Abreise zunächst verzögert hatte. Sie müssen sich auch dann nicht sehr beeilt haben; am 25. November waren sie erst in Erfurt. Hier wurden sie vom Fürsten von Anhalt im Auftrage des sächsischen Kurfürsten ehrenvoll empfangen; am 9. Dezember hatten sie in Weimar bei diesem selbst ihre erste Audienz. Die mit ihm geführten Besprechungen zeigten sofort, daß eine Antwort auf die Anträge der Engländer so leicht und so schnell nicht zu finden war. So schickte er sie, zumal Fragen zu entscheiden waren, die den ganzen Bund angingen, auf den Bundestag nach Schmalkalden. Immerhin hatte er vorher schon eine vorläufige Antwort, die seine freudige Genugtuung über die Reformabsichten Heinrichs VIII. und über sein Unterstützungsangebot ausdrückte, durch seinen Kanzler vorbereiten lassen.

Am 13. Dezember kamen Fox und seine Genossen nach Schmalkalden, mitten in den schon tagenden Bundestag hinein.

Was trieb den englischen König dazu, jetzt nachdrücklicher als zuvor Anschluß beim Schmalkaldischen Bunde zu suchen, und was veranlaßte diesen, bereitwillig auf Heinrichs Wünsche einzugehen?

Aus persönlichen Motiven hatte der Tudor den entscheidenden Schritt gegen Rom getan. Die Ehescheidungssache hatte ihm anfänglich mehr die Feindschaft des Kaisers als des römisches Stuhles eingebracht, in ihren Auswirkungen aber den mit Karl V. jetzt im Frieden lebenden Papst zu seinem unversöhnlichen Gegner gemacht. Cromwells hartnäckige Rücksichtslosigkeit hatte die Verfechter der alten Ordnung und der Rechte der Königin und ihrer Tochter auf das Blutgerüst geführt. Entrüstung und Mitleid mit den unglücklichen Opfern, dem Kardinal Fisher und dem Kanzler Thomas Morus, hatten sich damals in der ganzen Welt geregt, nicht zuletzt auch im protestantischen Deutschland[1]). Eine Aussöhnung mit dem Papsttum, auf die man bei der Wahl Pauls III. immer noch einige Hoffnung haben zu können glaubte, war durch diese Taten zur Unmöglichkeit geworden. Rom bereitete die Absetzungsbulle gegen den englischen König vor[2]). Heinrich kannte die Unversöhnlichkeit des päpstlichen Stuhles; gegen sie mußte er sich schützen.

Im eigenen Lande konnte ihm diese Gegnerschaft nicht gefährlich werden. Da sorgte das straffe, autokratische Regiment, für das Cromwell die nötigen Handhaben bot, dafür, daß alle Opposition bei der Geistlichkeit, beim Adel und im Volke niedergehalten wurde. Die Säkularisierung der Klöster und Stifter verbreiterte die Grundlage für eine erfolgreiche Führung des Kampfes, rief gleichzeitig aber auch eine Verschärfung der päpstlichen Abwehr hervor.

Gefährlich aber wurde die Gegenbewegung Roms, als dieses sich mit den weltlichen Mächten zu verbinden drohte, die als Gegenspieler Heinrichs in Frage kommen konnten: mit Spanien-Burgund und jetzt auch mit Frankreich. Mit veranlaßt durch die sich häufenden Nachrichten von weiterer Ausbreitung des Protestantismus, gab der Papst dem Drängen des Kaisers nach einer allgemeinen Kirchenversammlung nach und suchte auch Frankreich dafür zu interessieren. Auf ihr würde auch die englische Angelegenheit zur Sprache gekommen sein. Ihr Spruch wäre vernichtend für Heinrich ausgefallen und hätte dem Papst die Mittel zu energischem Einschreiten gegen ihn in die Hand gegeben.

---

1) LP IX, S. 344 Nr. 1013 = CR II, 1028 Nr. 1381, LP X, S. 232f. Nr. 587.
2) NB I_1, S. 463f., S. 464 Anm. 1, S. 466f. Nr. 185; Pastor V, S. 680—682.

So mußte Heinrich daran liegen, das Konzil zu verhindern oder in seiner Wirkung abzuschwächen[1]).

Was war da natürlicher, als daß er sich an die wandte, die gleich ihm, wenn auch aus anderen Gründen, schärfste Gegner einer nach alter Weise zusammentretenden Kirchenversammlung waren und sich durch sie, ebenso wie er selbst, bedroht fühlen konnten[2])? Gefahr lag im Verzuge. Denn schon hatte der Papst seinen Nuntius Vergerio zu den deutschen Fürsten, auch zu den protestantischen, auf die Reise geschickt, um sie für die Annahme eines Konzils außerhalb Deutschlands zu gewinnen[3]), denselben Vergerio, der sich nach eigener Meinungsäußerung nicht gescheut haben würde, auch nach England zu gehen[4]), von dem man also damals noch schärfste Gegnerschaft erwarten durfte. Tatsächlich hat er ja auch in seinem Gespräche mit Luther gegen den englischen König zu wirken versucht[5]).

Der eigentlich Drängende in der Konzilsangelegenheit war aber der Kaiser. Schon darum mußte er der natürliche Gegner nicht nur der Protestanten, sondern auch König Heinrichs sein. Durfte er doch vom Konzil erwarten, daß es ihm für die Beleidigung Genugtuung zuerkennen würde, die ihm durch die schimpfliche Behandlung und Entrechtung der Königin Katharina und der Prinzeß Maria angetan worden war. Nur weil er an andern Orten zu sehr beschäftigt war, hatte er bis jetzt von energischen Schritten gegen Heinrich Abstand genommen. Doch hatte er durch seinen klugen und eifrigen Botschafter Chapuys die Entwicklung der englischen Dinge aufs genaueste beobachten lassen. Die Größe der Interessengemeinschaft zwischen England und den deutschen Protestanten mußte ihn aufmerksam machen. Selbst wenn er offene schmalkaldische Hilfe für England bei dem großen Loyalitätsbewußtsein der protestantischen Stände auch nicht zu fürchten brauchte, so trachtete er doch darnach, die im feindlichen Lager immer noch vorhandenen Gegensätze offen zu halten. Denn darin lag das Geheimnis der politischen Erfolge Karls V., daß die große Zahl seiner Gegner niemals einig war und er oft die Gelegenheit erhielt, einen gegen den anderen auszuspielen.

So versuchte er jetzt, Frankreich gegen Heinrich VIII. ins Feld zu rufen, indem er König Franz die Heirat seines dritten Sohnes,

---

1) Vgl. Korte S. 7.

2) LP IX, S. 69f.; Sleidan I, S. 554ff.; Pastor V, S. 52; Korte S. 7.

3) NB I_1, S. 328–334, 340–358, 362–379, 382–405, 421–428, 431–434, 438–440, 446, 452–456, 458–462, 464–555; Einltg. S. 53ff.; CR II, 982ff., 992ff.; LP IX, S. 301f. Nr. 903.

4) NB I_1, S. 460f. 5) NB I_1, S. 542f.; dW IV, S. 655 Nr. 1686.

des Herzogs von Angoulême, mit der Prinzessin Maria, der seiner Meinung nach einzig berechtigten Erbin des englischen Thrones, vorschlug. Die von Franz geforderte Abtretung Mailands, in welcher Form sie auch immer erfolgt wäre, hätte ihn noch enger in die kaiserliche Interessensphäre ziehen müssen, eine Aussicht, die den deutschen Protestanten ebenso unangenehm sein mußte wie dem englischen König. Karl war zwar nicht ohne weiteres von der Möglichkeit eines Erfolges seiner Anstrengungen überzeugt. Noch gegen Ende des Jahres 1535 befürchtete er ein Bündnis zwischen Franz und Heinrich[1]), und in der Tat befürwortete der französische Gesandte auf dem Schmalkaldener Bundestage die Einbeziehung Englands in die von ihm vorgeschlagene französisch-schmalkaldische Verständigung[2]). Trotzdem mußten die Bemühungen Karls um die Gunst Frankreichs für seine englischen und deutschen Gegner Warnungszeichen sein, die um so schwerer wogen, als Franz auch in seiner Stellung zum Papste trotz gegenteiliger Versicherung nicht unbedingt als zuverlässig im Sinne der Papstgegner gelten konnte[3]).

Versuche Heinrichs, den französischen König zur Verleugnung der päpstlichen Autorität zu bringen, waren gescheitert[4]). Franz schien sich im Gegenteil in der Rolle des Mittlers gefallen zu wollen. Vom Kaiser wurde es ihm zugedacht, England unter die Botmäßigkeit der Kirche zurückzuführen[5]). Die französischen Bemühungen um Melanchthon in der zweiten Hälfte des Jahres 1535 sollten nach englischer Meinung auch das Ziel haben, mit seiner Hilfe die deutschen Protestanten in wichtigen Punkten zum Nachgeben zu bestimmen[6]), um dann eine Aussöhung mit dem römischen Stuhle anbahnen zu können.

Das mußte der englische König zu vereiteln suchen. Deshalb die mißtrauische Beobachtung der französischen Sendungen und der Eifer, Melanchthon zur Reise nach England zu bewegen[7]), deshalb der kaum verhüllte Ärger über das Verhalten des französischen

1) LP IX, S. 316 Nr. 939; vgl. Buchholtz, Urkundenbd. S. 128.

2) LP IX, S. 336 Nr. 994 = CR II, 1014 Nr. 1377.

3) LP X, S. XII.

4) Vgl. Lange S. 250.

5) SpCal V_2, S. 60 Nr. 30.

6) Aus ähnlichen Bedenken heraus auch die strikte Ablehnung des Kurfürsten gegen die Reise Melanchthons nach Frankreich. CR II, 909, 912, 915f., 917. Vgl. Lange S. 249.

7) LP VIII, S. 418f. Nr. 1061 u. 1062, S. 422 Nr. 1076; LP IX, S. VIIf., S. 46 Nr. 157; Strype I_2, S. 245 (Nr. LXVII); dW IV, S. 632f.; Enders X, S. 228. Vgl. Lange S. 253, 255.

Königs, wie er sich z. B. aus den Aufträgen an den Gesandten Wallop zeigt[1]). Auch hier schien sich also die Gefahr anzudeuten, die protestantische Unterstützung bei den Auseinandersetzungen mit Rom zu verlieren — ein Grund mehr für Heinrich VIII., um so nachhaltiger jetzt nach einem Verständnis mit den Schmalkaldenern zu suchen. Gleichzeitig ließ er durch Gardiner zwar auch in Frankreich wegen eines neuen engeren Freundschaftsbundes verhandeln. Sicherlich glaubte er so den kaiserlichen und päpstlichen Einwirkungen entgegentreten zu können. Daneben wollte er aber auch seine Werbungen bei den Schmalkaldenern vor der Konkurrenz gleichzeitiger französischer Bemühungen schützen, indem er den Gesandten die Zwecklosigkeit der deutschen Pläne Franzens vorstellen hieß[2]). Im Hinblick auf die von Frankreich in Schmalkalden vorgeschlagene französisch-schmalkaldisch-englische Abwehrvereinigung war das wenig vorteilhaft, zumal an ein engeres Verhältnis Franzens zum Kaiser trotz seiner unsicheren Haltung gegen England so bald nicht zu denken war. In der Tat erfolgte kurz darauf der offene Bruch zwischen beiden.

Schottland als Anhängsel der französischen Politik war noch viel weniger als sein Bundesgenosse geneigt, der englischen Werbung gegen Papst und Kaiser ohne weiteres Gehör zu schenken. Als einzige Macht, von der man neben dem Schmalkaldischen Bunde eine konsequente antikuriale und auch antikaiserliche Politik erwarten durfte, kam nur das mit den deutschen Protestanten in nahen Beziehungen stehende dänische Königtum Christians III. in Frage.

Die nordische Abenteurerpolitik Jürgen Wullenwebers und Markus Meyers erwies sich für den englischen König immer mehr als bündnisunfähig[3]). Mit einer Geldunterstützung, die, des politischen Charakters entkleidet, schließlich zur rein geschäftlichen Angelegenheit wurde, blieb Heinrichs Interesse erschöpft[4]); im übrigen verhielt er sich abwartend. Schon vor langem hatte Barnes versucht, ihm die Vorteile einer dänischen Verbindung zu zeigen[5]); jetzt aber erst, besonders als die Populären von Lübeck und Dänemark auch mit

1) Strype I_2, S. 245f.

2) LP IX, S. 143f. Nr. 443, S. 281f. Nr. 838, S. 324 Nr. 964, S. 359f., S. 404f.; Anh. Nr. 7.

3) Vgl. Schäfer S. 278, 293f.

4) Wurm S. 33f., 39ff.; Schanz I, S. 222. — Ende 1542 war die Abtragung der letzten Hälfte der Schuld noch nicht geschehen (StP IX, S. 221—223 Nr. 790); sie erfolgte erst 1543 (KI S. 20 Nr. 267).

5) Lange S. 232.

Burgund anknüpften[1]) und dadurch die Gefahr eines von Habsburg-Burgund beherrschten Sundes heraufzog[2]), zeigte er auch dem neuen Dänenkönige größeres Interesse[3]). Er ordnete an Christian III., der sich schon länger, auch mit schottischer Vermittlung und auf dem Wege über Hessen und über Frankreich, um seine Gunst bemüht hatte[4]), verschiedene Sendboten ab[5]), und als die englische Gesandtschaft Ende 1535 in Schmalkalden erschien, da trat auch sie mit Unterhändlern des Dänenkönigs zu Besprechungen zusammen[6]).

Diese veränderte Haltung führte wieder in die Nähe der schmalkaldischen Einungsverwandten. Heinrichs frühere Verbindung mit dem demokratischen und als wiedertäuferisch verschrienen Lübeck hatte die protestantischen Fürsten verstimmt; um so mehr aber mußten sie über die neue Wendung erfreut sein. Zur Zeit bemühten sich die Schmalkaldener, zunächst durch Vermittlung des Landgrafen sogar unter Beteiligung einer Gesandtschaft süddeutscher Städte[7]), um die Wiederherstellung des Friedens im Norden[8]). Sein Interesse daran bekundete aber auch Heinrich VIII, indem er sich bei den Friedensbesprechungen durch seine in diesen Landen beglaubigten Sendboten vertreten ließ[9]).

So mußte sich der Schmalkaldische Bund, dessen politische Ziele nirgends in der Welt den englischen zuwider waren, an den wichtigsten Stellen gar ihnen gleichliefen, der englischen Politik von selbst zur Bundesgenossenschaft empfehlen. Dazu schien er ein Faktor zu werden, mit dem die Welt rechnen mußte. Die Schmalkaldener hätten, wenn sie sich zu entschlossener politischer Betätigung hätten aufraffen können, ein Wort mitreden dürfen, selbst wenn sie die Grenzen der Neutralität nicht überschreiten wollten. Es fehlte ihnen nicht an Berührung mit solchen Kräften, die sie aus dieser Bahn

1) Waitz III, Anm. 22 S. 407–414, Anm. 63 S. 534–537; Häpke, Niederl. Akt. I, S. 291ff. Nr. 260/261, S. 296f. Nr. 264, S. 301 Nr. 269; LP IX, S. 158 Nr. 483; Schäfer S. 295f.

2) Vgl. Schanz I, S. 220.

3) Wurm S. 42ff., 50ff.; Lange S. 254.

4) LP IX, S. 310 Nr. 915, S. 279 Nr. 831; Lange S. 237, 254.

5) LP X, S. 111ff., 114f.; Wurm S. 52–54, 56; Waitz III, S. 180f., 222.

6) LP IX, S. 348f. Nr. 1018/1019; Lange S. 272f.

7) PC II, S. 305–309; Waitz III, Anm. 32 S. 449f.

8) Waitz, Schlsw.-Holst. Gesch. II, S. 241; Häpke, Niederl. Akt. I, S. 294; Waitz III, S. 126f., 130, 132f., 151ff., Anm. 34 S. 452ff., Anm. 40 S. 463ff.; KI S. 309f., S. 317.

9) Wurm S. 63f.; Pack, der damals in englischen Diensten reiste, Bonner und Caundish waren ausgesandt worden, in Schweden, Mecklenburg, Holstein, Oldenburg und Lübeck im Interesse des Friedens zu vermitteln und evtl. ein Bündnis, dies unter Einschluß Englands, vorzubereiten. Vgl. Lange S. 254f.

herauszudrängen suchten. Nicht ohne Geschick wies der französische Gesandte du Bellay auf dem Bundestage zu Schmalkalden darauf hin, daß man sich zur Sicherung der Freiheit im Reiche mit ausländischen Freunden zusammentun solle, mit Frankreich, mit England, mit Geldern[1]). Konnten solche Gedankengänge nicht die protestantischen Führer und ihre Räte in Schmalkalden nachdenklich stimmen und den Boden für ähnlich klingende englische Anträge bereiten helfen? Die Haltung des Reichskammergerichts und die Verhandlungen in der Konzilsfrage taten ein übriges, sie für solche Anregungen empfänglich zu machen.

Gerade der Schmalkaldener Bundestag eröffnete in dieser Hinsicht günstige Aussichten. Die zweifelhaften Erfolge der Wiener Reise des Kurfürsten[2]) konnten nur dazu beitragen, auch diesen vorsichtigsten der schmalkaldischen Fürsten dem von den Engländern Vorgetragenen geneigter zu machen. Gab er doch jetzt auch seinen aus den Bestimmungen des Nürnberger Friedens herrührenden Widerspruch gegen die Aufnahme neuer Mitglieder auf. So war die Verhandlung über die Verlängerung, Neukonsolidierung und Erweiterung des Bundes äußerst fruchtbringend. Es ging ein neues Einigungsstreben durch den Protestantismus, politisch und religiös; man stand gewissermaßen am Vorabend der Wittenberger Konkordie. Die Bündnisanträge Frankreichs und Englands paßten gut in diese Atmosphäre hinein. Auch vom Standpunkte des Schmalkaldischen Bundes aus hatten die englischen Gesandten für die jetzt einsetzenden Einigungsverhandlungen die günstigste Zeit getroffen.

Neben den politischen Gründen sind es kirchlich-religiöse und persönliche, die Beginn und Fortgang der Besprechungen entscheidend beeinflußt haben.

Sogar in Heinrichs heikler Ehefrage hatte es bei den Wittenberger Theologen nicht an jeglichem Entgegenkommen gefehlt. Wenn sie sich auch nicht wie die Schweizer und Süddeutschen bis zur Anerkennung der Berechtigung der Ehescheidung hatten verstehen können, so hatten sie doch eine Doppelehe des Königs zulassen wollen[3]). Es verdient das in diesem Zusammenhange besonders hervorgehoben zu werden, da die Ehescheidungsfrage bei den Verhandlungen, die den Ausgangspunkt unserer Untersuchung bilden, eine wichtige, wenn auch nicht mehr eine entscheidende Rolle spielte[4]).

1) CR II, 1012ff. = LP IX, S. 336 Nr. 994. Vgl. Baumgarten III, S. 275f.

2) Mentz II, S. 60–68.

3) Rockwell S. 206–216; ThStK Jahrg. 1891, S. 567.

4) Lange irrt, wenn er S. 261 die Ehesache für den wichtigsten Verhandlungsgegenstand erklärt.

Doch hätten erfolgreiche Abmachungen über diesen Punkt auch die weiteren Einigungs- und Bündnisbestrebungen günstig beeinflussen müssen. Indessen hatten die englischen Gesandten Befehl, sie auch bei Scheitern dieses Teiles ihres Auftrages fortzusetzen[1]).

Denn auch dann gab es, abgesehen von den politischen, noch erfolgverheißende Berührungspunkte genug. Es mußte Heinrichs Zwecke ungemein fördern, daß selbst ein so Versöhnlicher im protestantischen Lager wie Melanchthon, der das Ziel einer Wiedervereinigung zu einer Gesamtkirche nie ganz aus den Augen verloren hatte, gerade um diese Zeit die Unmöglichkeit einer Aussöhnung mit den Altgläubigen einzusehen begann[2]). Umgekehrt gewann bei diesen der Gedanke der gewaltsamen Unterdrückung immer mehr an Boden[3]). Die Forderung eines Nationalkonzils und dann gar eines protestantischen Gegenkonzils als letzte Konsequenz der protestantischen Abkehr von Rom lag ganz in Heinrichs Interesse.

Gewiß, von den deutschen Protestanten trennten ihn Welten. Seine Kirchenänderung war nach Ursprung und Inhalt ganz anders geartet als die deutsche: sie war die politische Folge der egoistischen Befriedigung seiner persönlichen Laune, die mit maßloser Gelehrteneitelkeit gepaarte Übertragung seiner absolutistischen Auffassung vom Staate auf die Kirche. Sie war mehr oder weniger das Werk e i n e s Mannes und nicht wie in Deutschland entstanden aus der religiösen Begeisterung des ganzen Volkes. Das Kirchenpolitische trat deshalb, gestützt auch auf englische Tradition, stark in den Vordergrund[4]). Nicht Abfall von der Lehre, sondern nur vom politischen Papst war ursprünglich beabsichtigt. Im Grunde seines Herzens war Heinrich VIII. nach wie vor dogmatischer Katholik. Dem entsprach die Auffassung der großen Mehrzahl seiner Geistlichkeit, die das, was sie an Selbständigkeit dem Könige gegenüber verlor, dadurch wettmachen wollte, daß sie eine an sich bei Heinrich schon vorhandene Tendenz gegen die lutherische Lehre noch zu verstärken suchte.

Darüber hinaus fehlte es aber nicht an Anzeichen, die trotz aller Schwierigkeiten und Gegensätze eine fruchtbringende Unterhandlung mit den deutschen Protestanten nicht von vornherein aussichtslos erscheinen ließen.

Skrupel, die von dogmatischen Rücksichten aus in Heinrich aufsteigen konnten, mußten eingedämmt werden, als im Sommer 1535

1) LP IX, S. 69; S. X.

2) Bindseil S. 97 Nr. 130.

3) Seckendorf III, S. 126.

4) Maurenbrecher, England im Reformationszeitalter S. 24; Maurenbrecher, Studien und Skizzen S. 303f.

gerüchtweise verlautete, daß die Wittenberger geneigt seien, in wichtigen Punkten der Lehre nachzugeben[1]). Fürchtete er doch sogar, daß sie dort entgegenkommen könnten, wo es von Schaden für ihn gewesen wäre[2]). Auf der anderen Seite mußten aber auch sie günstiger gestimmt werden, als sie nichts mehr von den blutigen Verfolgungen Lutherischgesinnter hörten, die unter der Kanzlerschaft Mores an der Tagesordnung gewesen waren[3]).

Sollten weiter die Gesandten trotz aller politischen Absichten nicht auch in Punkten der Lehre ein Einvernehmen herzustellen suchen[4])? Die naive Gutgläubigkeit der Schmalkaldener nahm keine Veranlassung, an der Ehrlichkeit der englischen Bestrebungen zu zweifeln, zumal man ihnen Unterhändler schickte, die wohl nach ihrem Sinne sein konnten. Der Bischof Fox und der Archidiakon Heath standen der neuen Lehre zum mindesten nicht feindlich gegenüber, Robert Barnes war gar ein guter alter Freund des Lutherschen Kreises[5]).

Gab es ferner nicht auch in England eine nicht unbedeutende Anzahl von Anhängern einer wirklichen Reform, deren Hilfe Heinrich auch in einer Kirchenverbesserung seiner Art gebrauchen und auf die er darum Rücksicht nehmen mußte? Schon waren Männer, die ihre theologische Ausbildung in Deutschland erfahren hatten, oder die doch mit der religiösen Auffassung der Deutschen in vielen Punkten übereinstimmten, in einflußreiche Stellungen gekommen, Männer wie Cranmer, Latimer, Fox, Shaxton, Barnes[6]). Galten nicht die neue Königin und ihre Verwandtschaft als Förderer der neuen Lehre[7])? Waren nicht gerade die lutherischen Schriften, eingeführt

---

1) Entstanden waren diese Gerüchte auf Grund der Verbreitung zurechtgestutzter Auszüge aus einem 1534 von Melanchthon für Frankreich verfertigten Gutachten. Über sie liegen zwei verschiedene Fassungen vor, eine lateinische und eine deutsche, deren Datierung entweder für das Jahr 1535 oder 1539 strittig ist. Eine Entscheidung darüber wird an der entsprechenden Stelle der Verhandlungen des Jahres 1539 versucht werden. Vgl. LP IX, S. 180 Nr. 543.

2) Vgl. Lange S. 260.

3) Es entspricht das der Auffassung Mores von der Nichtanwendbarkeit des Toleranzgedankens auf propagandistisch auftretende Religionen. Hermelink S. 45.

4) LP IX, S. 69f.

5) Baumgartens Ansicht (III, S. 276), daß die Gesandten schon längere Zeit unter den Protestanten hin- und hergereist seien, um sie für Heinrich zu gewinnen, trifft doch wohl nur für Barnes zu. Fox war laut seiner Instruktion verpflichtet, zuerst zum Kurfürsten zu gehen. Verhandlungen mit anderen Ständen waren wohl vorgesehen (LP IX, S. 69f.), kamen aber nicht zur Ausführung, weil sich auf dem Bundestage die Gelegenheit zur Verhandlung mit dem ganzen Bunde bot.

6) Wriothesley I, S. 30.

7) Vgl. Burnet I, S. 196.

durch hansische Kaufleute des Stahlhofs, von großer Wirkung im englischen Volke gewesen[1])? Schließlich gab es doch auch in der Lehre schon einige Punkte der Übereinstimmung oder doch der Annäherung. Die Bibel war als Grundlage der Kirchengemeinschaft auch in England anerkannt worden[2]). Die Lutheraner durften also einen Kampf mit derselben Waffe von den Engländern erwarten, die sie selbst so trefflich zu führen wußten. Tendenzen auf Reinigung der Lehre und des Kultus machten sich auch in England bemerkbar[3]), in einem Maße sogar, daß sie schon im nächsten Jahre einen gewissen Sieg in aller Öffentlichkeit für sich erringen konnten.

Das alles waren den deutschen Protestanten äußerst willkommene Dinge, die bei ihrer missionierenden Einstellung den Wunsch in ihnen lebendig machen mußten, durch eine nähere Verbindung mit England den dort vorhandenen Ansätzen zu wahrer Reformation hilfreiche Hand zu weiterer Ausbreitung und zum endlichen Siege zu leihen. Um so mehr, als mit der Erreichung dieser Ziele zugleich auch die politischen gefördert wurden: erst nach einer religiösen Einigung hatten nach der ganzen Struktur des Schmalkaldischen Bundes politische Bündnisse für ihn Berechtigung. Wohl waren die einzelnen Beschlüsse seiner leitenden Instanzen, wenn man von dieser allgemeinen Einstellung absieht, auch durch die jeweilige politische Lage bestimmt; die stärkere Komponente in ihrem Handeln war aber durch die Rücksicht auf Religion und Reformation gegeben. So mußte die Hoffnung auf einen Sieg des Protestantismus in England für die Deutschen der stärkste Hebel für Verhandlungen mit dieser Macht sein.

Beide Seiten hatten also ihre Gründe, von denen aus ihnen eine nähere Verbindung besonders erwünscht sein mußte: bei den Engländern waren es in der Hauptsache politische, bei den Deutschen zuerst die religiösen, neben und nach ihnen erst andere.

Dieser Einstellung entspricht die Haltung der Männer, die auf die Gestaltung der gegenseitigen Beziehungen entscheidenden Einfluß ausgeübt haben.

Heinrich VIII. war in erster Linie eine politische Natur. Selbst dann, wenn es in England keinerlei religiöse Berührungspunkte mit den deutschen Protestanten gegeben hätte, wäre das für ihn kein Hinderungsgrund gewesen, aus politischer Notwendigkeit ein Bündnis mit ihnen zu schließen. Nicht bei ihm lagen in den weiteren Ver-

1) Burnet I, S. 31; Pauli, HZ III, S. 113.
2) Pauli, Aufsätze zur engl. Gesch., S. 317.
3) SpCal V_2, S. 39.

handlungen die religiösen Bedenken, sondern bei den Schmalkaldenern. Denn er suchte nicht den Religionsverwandten, sondern vor allem den gemeinsamen Gegner gegen Kaiser, Papst und Konzil. Die Fragen der Religion schufen ihm auch Berührungspunkte für politische Zwecke. Das war der Grund, weshalb er sie auch in den jetzt zu Schmalkalden stattfindenden Verhandlungen neben den Punkten über Konzil und Papst weit in den Vordergrund rückte, während das eigentliche weltliche Bündnis erst an zweiter Stelle genannt wurde[1]).

Seit dem Sturze Wolseys waren politischer Sinn und politische Betätigung bei Heinrich besonders stark hervorgetreten. So kommt es, daß die Verhandlungen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, eine starke, auf den englischen König weisende persönliche Note haben. Wohl zeigt sich neben ihm als zweite bestimmende Persönlichkeit Cromwell; doch war sein Einfluß nicht in dem Maße ausschlaggebend wie vorher der Wolseys, in der auswärtigen Politik noch weniger als in der innern. Manchmal störte der König die Kreise, die sein leitender Minister gezogen[2]).

Auch Cromwell dachte in erster Linie politisch. Das Ziel politischer Sicherheit gegen Papst und Kaiser, an dem ihm als einem ergebenen Diener seines Königs liegen mußte, suchte er durch die Verbindung mit den deutschen Protestanten zu erreichen[3]); je länger, desto mehr wurde er der Verfechter des Anschlußgedankens. Auch von dorther muß es verstanden werden, daß er der neuen Lehre wenigstens die Bahn öffnete, wenn es ihm auch fern lag, sich mit all ihren Anschauungen zu identifizieren. Im Gegenteil, er hütete sich, aus dem offiziellen englischen Kirchentum herauszutreten; er war weder Katholik noch Protestant und so der unbedingt zuverlässige Führer in einer Kirchenverbesserung nach Heinrichs Art[4]). Immerhin galt er, wenn auch nicht als Leiter, so doch als Schutzherr der neuen Richtung in England[5]), mit der ihn gemeinsame Gegnerschaft gegen die altgläubige und im großen und ganzen auch kaiserfreundliche Partei verband. Man sah nicht den politischen Untergrund seiner Einstellung und nahm das für Überzeugung, was ihm nur Mittel zum Zweck war.

---

1) LP IX, S. 69f.; CR II, 1008f., 1028ff.

2) Vgl. Merriman I, Kap. XII, S. 213—241.

3) Maurenbrecher, Karl V. u. d. deutsch. Protestanten S. 88.

4) Bouterwek (ZbG IV, S. 342) gibt dem Handeln Cromwells eine falsche Deutung, wenn er seine Taten als aus Eifer für die Reformation geschehen hinstellt.

5) Burnet I, S. 285 nimmt Cromwell ganz für die Lutheraner in Anspruch.

Noch mehr als die englischen Protestanten glaubten ihre aus der Ferne urteilenden deutschen Glaubensgenossen Cromwell zu den Ihrigen zählen zu dürfen[1]). So war es ihm um so leichter gemacht, mit ihnen zu Verhandlungen zu kommen. Der augenblicklichen Werbung mußte es sehr förderlich sein, daß er gerade jetzt, im Jahre 1535, als des Königs Vicegerent und Generalvikar zum entscheidenden Leiter der englischen Kirchenpolitik aufrückte. Seine Tätigkeit war natürlich nicht so sehr auf die Reinigung der Lehre bedacht; doch verfolgte er kirchenpolitisch zu einem guten Teile dieselben Ziele wie die Protestanten und beseitigte mit unerbittlicher Strenge immer mehr die Grundlagen, auf denen die Herrschaft des Papstes in England geruht hatte.

Bei alledem besaß Cromwell die Geschicklichkeit, eine Reihe tüchtiger Mitarbeiter für diese Tätigkeit heranzuziehen[2]). Waren sie auch nicht alle überzeugungstreue Protestanten von der Art des Bischofs Latimer von Worcester und des Barnes und manche von ihnen wie Cranmer und Shaxton gar Opportunisten, so waren sie doch, solange sie sich auf den starken Arm Cromwells stützen konnten, eifrige Befürworter seiner Maßnahmen und mußten bei dem Ansehen, das einzelne unter ihnen, vor allem Cranmer und Barnes und dann auch Fox, bei den deutschen Protestanten genossen, auch diese zu einer Verständigung mit England anfeuern.

Auch auf schmalkaldischer Seite fehlte es trotz der Gesamthaltung des Bundes nicht an politisch eingestellten Persönlichkeiten.

Wir sahen schon, wie sehr Philipp der Großmütige von dem Nutzen einer Verbindung mit dem Auslande überzeugt war. Wie er mit Eifer die Zusammenfassung der verschiedenen theologischen Richtungen der neuen Lehre erstrebte, so verfolgte er stets auch zum Schutze dieses zusammengefaßten Protestantismus das Ziel politischer Bündnisse, allerdings immer mit dem Vorbehalte, daß dadurch das Wohl der deutschen Nation nicht geschädigt werden dürfe. Der Schmalkaldische Bund war wesentlich auf seine Initiative hin entstanden. Auch schon vorher, während der zwanziger Jahre, hatte

---

1) Vgl. den Brief Luthers an Cromwell, 9. April 1536: Enders X, S. 324ff. Nr. 2379 = Kolde, Analecta S. 213 = LP X, S. 258 Nr. 644. Barnes hatte übertreibend von der Ergebenheit Cromwells für die neue Richtung erzählt. Vgl. auch den Brief des Jonas, 13. April 1536: Kawerau, Jonas I, S. 375 (mit falschem Datum des 9. April) = LP X, S. 263 Nr. 665.

2) Latimer an Cromwell: And yet thus much now I will say, and not say it alone, but with many, that Your Lordship have promoted many more honest men, since God promoted you, than have many men done before you a time, though in like authority with you. Strype I_1, S. 562.

er eine großangelegte Bündnis- und Einigungspolitik erstrebt[1]). Wenn aus seinen früheren Verhandlungen mit England nichts wurde, so lag das einmal an dem dilatorischen Verhalten der englischen Politik, zum andern an den Hemmungen, die ihm von den andern Vertragsgenossen unter den deutschen Gegnern Habsburgs bereitet wurden, schließlich auch daran, daß er als Verhandlungsteilnehmer infolge seiner geringeren politischen Macht erst in zweiter Linie in Betracht gezogen wurde[2]). So hatte in diesen Bündnisplänen die drängende Tatkraft des Landgrafen nicht recht zur Auswirkung kommen können. Trotzdem hatte er sich als der Betriebsamste aller Unterhandelnden gezeigt. Angesichts aller ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten mußten aber seine Entwürfe zusammenschrumpfen; nach der Rückführung des Württembergers hatten sie nicht mehr die Spannkraft der früheren Jahre.

Immerhin war der Landgraf unter den protestantischen Fürsten doch noch derjenige, der trotz seines im März 1535 mit dem römischen König abgeschlossenen Friedens[3]) am leichtesten für eine Verbindung mit dem Auslande zu haben war. Wo sich ihm die Gelegenheit zu politischem Handeln bot, schien der alte Geist der Tatenlust wieder in ihm aufzuleben. So war es eigentlich nur natürlich, daß der hessische Anteil an den in Schmalkalden gepflogenen Beratungen über die Erweiterung des Bundes besonders groß war.

Philipp der Großmütige war eben nach wie vor der selbständige Planer und Entwerfer[4]) gegenüber dem in konfessioneller Engherzigkeit und in überlieferten Bahnen befangenen Kurfürsten. Allerdings war das nicht auf alle Fälle ein Vorteil: er ging in seinen Plänen oft zu weit, ihm fehlte das Maß für das wirklich Erreichbare, seinem sanguinischen Temperament mangelte die zügelnde Zielsetzung des Willens. Offen, ehrlich, liebenswürdig, anfeuernd, konnte er wohl, mit richtigem Scharfblick den günstigen Augenblick erspähend, Erfolge erringen; der berechnenden Staatskunst der kaiserlichen und auch der englischen Diplomatie konnte er aber auf die Dauer nicht gewachsen sein. Ihnen gegenüber mußte er schließlich ebenso unterliegen wie der jetzt im Schmalkaldischen Bunde tonangebende vorsichtige kursächsische Konfessionalismus. Gewiß konnte sich auch

1) Bezold S. 612f.; Berger II, S. 108ff., 142f., 177; Festschr. S. 10f; Lenz I, S. 10ff.; v. Schubert, ZfKG XXIX, S. 327–342. XXX, S. 37f., 57, 78, 231f., 237, 246f., 284–310, 351; Lenz, ZfK III, S. 43, 46f., 58f., 60ff., 221ff., 228, 238ff., 255, 429, 435, 439ff., 443ff.; Lange S. 3f., 8f., 31, 34ff.

2) Vgl. Lange S. 24f., 151.

3) Vgl. Lange S. 271.

4) Vgl. die Charakteristik in der Festschrift S. 6, Armbrust S. 290ff.

der Kurfürst gelegentlich zu politischem Handeln, auch in Verbindung mit dem Auslande, aufraffen. Doch war das immer nur Episode. Philipp der Großmütige dagegen blieb derjenige, der immer wieder zu diesem Gedanken zurückkehrte und am leichtesten auf ihn einging, wenn er von außen an ihn herangebracht wurde.

Unterstützt wurde der Landgraf in dieser Haltung durch den Straßburger Kreis, durch den bedächtig abwägenden Jacob Sturm einer-, den vorwärtsdrängenden Martin Bucer andererseits[1]).

Es mußte von weitausgreifender Bedeutung für eine Verbindung der deutschen Reformation mit ähnlichen Bewegungen in anderen Ländern werden, daß gerade letzterer in diesen Jahren in die engsten persönlichen Beziehungen zum Landgrafen trat. In ihm, dem eigentlichen Schöpfer der Wittenberger Concordie, fand Philipp der Großmütige, wie vorher in Zwingli[2]), einen Menschen verwandter Denkungsart, der, wie er selbst, über feine theologische Unterschiede hinweg die Einigung des Gesamtprotestantismus erstrebte. Seit 1529 standen die beiden in brieflichem Verkehr, seit 1535 war Bucer dem Landgrafen theologischer Gutachter und kirchlicher Organisator[3]), in der von uns zu behandelnden Zeit, besonders seit 1538, wurde er in Ergänzung zu Feige auch sein politischer Berater, der ihn selbst dann, wenn er resigniert die Versuche einer Vereinbarung mit ausländischen Papst- und Kaisergegnern aufgeben wollte, immer wieder zu neuen Verhandlungen antrieb. Es war von höchstem Werte für die Pläne der Zusammenfassung des Gesamtprotestantismus und somit auch für eine Verbindung mit England, daß an die Stelle des sich mehr und mehr vom kirchenpolitischen Kampf zurückziehenden alternden Luther der am meisten politisch interessierte der deutschen Reformatoren[4]) der dreißiger und vierziger Jahre, eben Martin Bucer, als der führende Theologe trat, nicht zuletzt wieder durch seine Verbindung mit dem Landgrafen. Dazu kam, daß er zu Frankreich und zu England gute persönliche Beziehungen besaß; die englischen wuchsen sich im Laufe der Zeit so sehr aus, daß er seinen Lebensabend in ehrenvoller Stellung in England verbringen konnte, als er nach dem verlorenen Schmalkaldischen Kriege sich infolge der kirchlichen Wirren in Deutschland zur Auswanderung entschließen mußte[5]).

---

1) Vgl. über Sturm Baumgarten, Hist.-pol. Aufs. u. Reden S. 454—474, über die Bedeutung beider Männer PC III, S. XIV.

2) Vgl. Lenz, Zwingli und Landgraf Philipp, ZfK III.

3) Diehl S. 43ff.

4) Kolde II, S. 486.

5) Strype, Cranmer S. 194ff., 247ff.; Hassencamp II, S. 364—367, 427—432; Baum S. 496f.; Harvey, Martin Butzer in England.

Letzten Endes liegt hier auch eine geographische Bedingtheit vor: es war nicht ohne Einfluß, daß Bucer von Straßburg als einem der wichtigsten Brennpunkte protestantischer Politik und Mission kam.

Drei Persönlichkeiten sind es somit vor allem, die für die Gestaltung der englisch-schmalkaldischen Beziehungen als die Vorwärtsdrängenden in Frage kommen: Cromwell auf der englischen Seite, Landgraf Philipp und Bucer auf der deutschen — diese beiden, weil sie neben allen religiösen Interessen doch auch die politische Einstellung besaßen, die für die vor allem aus politischen Gründen Verbindung heischenden Engländer von Wert sein konnte.

Die anderen Personen, von denen wir zu handeln haben, bilden das Gegenspiel, die retardierenden und dann gar verneinenden Kräfte.

Für den englischen König ist daran zu erinnern, daß er nur von seiner außenpolitischen Lage her zu einer Annäherung getrieben wurde. Darin lag die Gefahr, daß ihm die deutschen Protestanten von deren religiöser Anschauung ihn ein Abgrund trennte, in dem Augenblicke gleichgültig werden mußten, in dem eine Besserung der politischen Situation für ihn erfolgte. Die katholisierende Partei in England, vor allem verkörpert in der Person des listigen Gardiner und des Herzogs von Norfolk, sorgte dafür, daß die Gegensätze zum deutschen Protestantismus eher vertieft als eingeebnet wurden. Nimmt man dazu die Launenhaftigkeit des Tudor und seine Gelehrteneitelkeit, die vor den bürgerlichen Theologen Deutschlands nicht zurückweichen zu dürfen glaubte, so wird klar, daß von seiner Seite der innere Widerstand größer war als die Förderung.

Auch aus der Charakteranlage des Kurfürsten von Sachsen mußten sich schwere Hindernisse ergeben. Schwerfällig und von engstirnigem Eigensinn, wie er war, mußte er in seinem überzeugungstreuen Festhalten an der Lutherschen Norm eine politische und religiöse Verbindung mit England von vornherein als minderwertig ansehen. Er stand vollkommen unter dem Einflusse der Wittenberger Theologen. Von ihnen kam immer wieder die Forderung, erst eine religiöse Einigung zu bewerkstelligen und erst dann über ein politisches Bündnis zu verhandeln. Man ist versucht, von einer Tragik der schmalkaldisch-englischen Bündnisbestrebungen im Hinblick darauf zu sprechen, daß die Kursachsen und Wittenberger mit dieser Auffassung infolge ihres beherrschenden Einflusses im Schmalkaldischen Bunde von vornherein durchdringen konnten. Der Kurfürst war eben, wie es in einem Situationsberichte der Kurie für den Nuntius Morone heißt, „caput" des Bundes, der Landgraf nur „antesignanus"[1]). So

1) NB I_2, S. 67.

waren die Entscheidenden, wie es im übrigen dem Charakter des Schmalkaldischen Bundes entsprach, die Vertreter der einseitig religiösen Haltung, wodurch schon bei Beginn der Verhandlungen die größten Gegensätze zur englischen Einstellung gegeben waren.

In der Hauptsache war es also die auf beiden Seiten grundsätzlich verschiedene Auffassung über den Charakter des erstrebten Bündnisses, von der aus den eingeleiteten Verhandlungen sofort Hindernisse entstehen mußten. Die Engländer dachten politisch und wollten politische Ziele, ganz opportunistische noch dazu. Denn nur politische Not veranlaßte sie, das bisherige dilatorische Verhalten in den Verhandlungen mit den deutschen Protestanten zugunsten ernsterer Anträge aufzugeben. Bei der ganzen Struktur der englischen Politik war vorauszusehen, daß sie wieder zu einem bequemen hinhaltenden Verfahren zurückkehren würden, sobald die Bedrängnis der eigenen Lage aufhörte. Die Schmalkaldener dagegen waren vorwiegend religiös eingestellt und sahen nicht die politischen Notwendigkeiten der Stunde, so sehr sie auch zeitweise bedrängt waren und damit eigentlich die Gelegenheit hatten, auch politisch zu denken und zu handeln. So mußte es von Anfang an zweifelhaft sein, ob die politischen Kräfte im Bunde gegen die religiösen Bedingtheiten zum Durchbruch kommen würden.

Andere Gegensätze zwischen London und Schmalkalden fallen diesem einen großen gegenüber weniger ins Gewicht. Vielleicht wäre noch zu erwähnen, daß die bei der mangelhaften Opferwilligkeit der schmalkaldischen Stände notorische Finanznot des Bundes nicht geeignet war, ein Bündnis mit einem Könige zu erleichtern, der sich überall dort geizig zeigte, wo er von seinen Zahlungen nicht direkten persönlichen Vorteil hatte.

Den ersten Schritt zu diesem Bündnis sollten die Verhandlungen auf der Bundesversammlung zu Schmalkalden bringen. Die Stellung der Engländer war hier wegen der gleichzeitigen Werbung Franz des I. nicht ganz leicht. Diese geschah durch den sehr geschickten Wilhelm du Bellay zum Teil mit Gründen, die wie eine Konkurrenz mit den englischen aussahen. Franz entschuldigte sich wegen der in Frankreich geschehenen Protestantenverfolgungen, die bei den Deutschen viel böses Blut gemacht hatten, er nahm zum Konzil einen ähnlichen Standpunkt ein wie Heinrich VIII., er forderte die Abschickung einer Gesandtschaft, die weiter in Frankreich unterhandeln sollte, und ebenso verlangte er endlich Aufnahme in das schmalkaldische Bündnis[1]). Wir sahen schon den großen Koalitionsplan,

1) LP IX, Nr. 994; CR II, 1012—1014 Nr. 1377.

der ihm vorschwebte. In einer Unterredung mit Brück machte du Bellay gar weitgehende religiöse Zugeständnisse[1]). Trotz seiner glänzenden Rede vor der Bundesversammlung war die Antwort, die die schmalkaldischen Stände ihm am 22. Dezember gaben[2]), eine Ablehnung. Denn was bedeutete es anders als eine Zurückweisung, wenn dem französischen Könige wohl Hilfe und Einbeziehung Englands in die Koalition in Aussicht gestellt wurden, wenn man im gleichen Atemzuge aber seine einzigen Gegner, den Kaiser und das Reich, aus dem Bündnisfalle ausnehmen wollte? Ohne eigentliches Ergebnis verließ du Bellay gleich darauf Schmalkalden[3]).

Das waren keine guten Aussichten für die Engländer. Immerhin, sie hatten das zu ihren Gunsten, daß sie eingehende religiöse Vergleichsverhandlungen, wie sie der Geistesverfassung der deutschen Protestanten entsprachen, gleich an Ort und Stelle vornehmen konnten. Dazu bot die Ablehnung des Konzils, die man am 21. Dezember dem Vergerio ausgesprochen hatte[4]), für sie einen willkommenen Anknüpfungspunkt.

Am 24. Dezember endlich konnte Fox seine Aufträge den versammelten Ständen vortragen, nachdem er und seine Mitgesandten schon vorher, gleich nach ihrer Ankunft, informatorische Besprechungen mit Brück und dem vor kurzem zum sächsischen Vizekanzler ernannten Franz Burchard gehabt hatten[5]). Da hatten sie beiden deutlich den Wunsch Heinrichs nach einer protestantischen Gesandtschaft für England zu erkennen gegeben. In ihr sollte ein „vortrefflicher und gelehrter Mann" sein, dessen Vorschläge man für das Reformationswerk in England dringend nötig habe. Bei einer für den König annehmbaren Form würde dieser dann sicher Mitglied des protestantischen Bundes werden.

Inoffizielle Verhandlungen mit dem Kurfürsten und dem Landgrafen hatten die Sache zunächst nicht weiter gebracht; jetzt aber schien die Entscheidung gekommen. Konnte es einen besseren Zeitpunkt dafür geben, als eine Verhandlung am Geburtstage des Herrn, dessen reine Lehre man gemeinsam gegen die Widersacher verteidigen wollte? Solche Gedanken mögen Fox bewegt haben, als er den Ständen sein Anliegen vortrug[6]).

---

1) CR II, 1014–1018 Nr. 1378; Bourilly, Guillaume du Bellay S. 204ff.; Mentz II, S. 76ff.

2) CR II, 1022–1027 Nr. 1380.

3) LP IX, Nr. 1001, 1018.

4) CR II, 1018–1022 Nr. 1379.

5) 15. Dez. 1535. – PA 443, Bl. 1 u. 2; Aufzeichn. Burchards. – LP IX, Nr. 979; CR II, 1007–1009 Nr. 1375.

6) PA 443, Bl. 34–38; CR II, 1028–1032 Nr. 1382; LP IX, Nr. 1014.

Er hatte einen glücklichen Tag. Er unterstrich sofort, daß er nicht als Vertreter irgendeines katholischen Königs, sondern des „Hauptes der Kirche von England" spreche, des Freundes des Kurfürsten, der sich sein gutes Verhältnis zu diesem nicht durch gegnerische Verleumdungen trüben lassen wolle. Der Papst dagegen sei wortbrüchig; der wolle nur die europäischen Fürsten gegeneinander hetzen. Deshalb dürfe man in ein Konzil nur auf Grund eines vorherigen beständigen Friedens willigen. Für die christliche Lehre werde Heinrich gern mit „land und leuten, seinem reichtum und der gesamten kriegsmacht" eintreten.

Wohl gewitzigt durch den Mißerfolg der französischen Gesandtschaft, vermied Fox jede übertriebene Forderung. Die speziellen Einigungs- und Bündnisbedingungen aufzusetzen, überließ er den deutschen Protestanten, die sich nun auch, angefeuert durch den scheinbar guten Willen Englands, sofort eifrig ans Werk setzten und schon am nächsten Tage eine an den König zu sendende Bündnispetition als die Zusammenfassung ihrer Vorschläge vorlegten[1]). Sie sahen unter Einräumung der Stellung eines „Defensors" des Bundes für Heinrich VIII.[2]) eine gemeinsame, durch bindende Bestimmungen festzulegende Front gegen Papst und Konzil, wohlwollende Neutralität im Kriegsfalle und weitgehende finanzielle Unterstützung von seiten des englischen Königs vor. 100000 Kronen sollte er, allerdings unter gleicher Belastung der Schmalkaldener, an irgendeinem sicheren Orte Deutschlands hinterlegen — vielleicht nach einem Vorschlage des Landgrafen, der ja erst vor kurzem mit solchen Subsidien seinen großen württembergischen Erfolg errungen hatte und auch in früheren Jahren die englische Unterstützung vor allem für solche Zwecke hatte benutzen wollen, da er eine Truppenhilfe bei der großen Entfernung für wenig wirksam hielt[3]).

Die erbetenen Gelder sollten nach der Meinung der Deutschen natürlich nur zur Verteidigung der Religion in Anspruch genommen werden. Da ihnen ohne religiöse Einigung das Bündnis eine Unmöglichkeit war, so setzten sie diese ihre Hauptforderung als ersten der 13 Artikel der Petition. In ihren Augen war eine Verständigung nur auf der Grundlage der Augsburgischen Konfession denkbar. Höchstens wollten sie gestatten, diese „durch einträchtiges bedenken

---

1) CR II, 1032–1036 Nr. 1383 = LP IX, S. 345f.

2) Janssen (III, S. 435, Anm. 3) rückt über Gebühr das Angebot dieses Titels in den Vordergrund. Es handelt sich doch wohl nur um einen auf den Ehrgeiz des Königs berechneten Höflichkeitsakt.

3) Vgl. Lange S. 272.

und bewilligung des konigs und der fursten mit hilfe der heiligen schrift zu ändern und zu bessern".

Die religiösen wie die politischen Forderungen der Petition ließen eine sofortige Beschlußfassung weder für die Deutschen noch für die Engländer zu. Die Gesandten mußten erst, wie ihnen in Schmalkalden aufgegeben wurde, die Meinung ihres Königs erkunden; diesem wurde dazu die verlangte Gesandtschaft versprochen, darunter auch der ausgezeichnete Gelehrte, der ihn in seinen Reformplänen beraten sollte. Vorderhand mußte aber bis zum Eintreffen seiner Antwort eine Pause in den endgültigen Verhandlungen eintreten. Ein sofortiger Abschluß hatte ja auch nicht in Heinrichs Absicht gelegen; bindende Beschlüsse hatten nach der Instruktion an seine Gesandten erst mit der nach England zu sendenden schmalkaldischen Gesandtschaft gefaßt werden sollen[1]).

Während Mont Ende Dezember mit der auch von Fox und seinen Mitgesandten unterschriebenen Bündnispetition nach England reiste[2]), konnten die für die Protestanten unerläßlichen und auch im letzten Artikel der Petition angekündigten[3]) Verhandlungen über die Einigung in Sachen der Religion schon in Angriff genommen werden. Sie fanden von Januar bis April 1536 in Wittenberg statt.

II. Kapitel.

Die Wittenberger Theologenverhandlungen. Januar bis April 1536.

In den nach dem Bundestage zu Schmalkalden einsetzenden Religionsverhandlungen mit den Engländern spielen nur die Wittenberger Theologen eine Rolle. Zum Teil wird das an der überragenden Bedeutung gelegen haben, die sie gegen Mitte der dreißiger Jahre hatten, z. T. auch daran, daß sie für die ein politisches Bündnis suchenden Engländer als die Theologen des mächtigsten schmalkaldischen Bundesstandes in erster Linie in Frage kamen. Ob den „Nicht-Wittenbergern" diese Einseitigkeit recht gewesen ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls machte sich Landgraf Philipp zum Fürsprecher der anderen Richtung, wenn er auf einem Tage zu Nordhausen fordern ließ, daß bei der nach England zu schickenden Gesandtschaft auch ein oberländischer Theologe vertreten sei. Vielleicht,

1) LP IX, S. 70 Nr. 213 I.
2) Lange S. 273; LP IX, Nr. 1018; PA 443 Bl. 42–43.
3) CR II, 1036.

daß er damals schon an Bucer oder an einen der gleichzeitig Vorgeschlagenen, an Schnepf oder an Brenz, gedacht hat[1]).

Für Religionsverhandlungen war am sächsischen Hofe allerdings die gegebene Atmosphäre. Das beweist der Eifer, mit dem der Kurfürst auf sie einging. Schon gleich nach dem Kommen der Engländer hatte er mit ihnen beginnen lassen wollen, wenn es in Wittenberg wegen der dort herrschenden Pest nicht möglich war, so doch in Torgau[2]). Die späte Ankunft der Gesandten verhinderte jedoch den Beginn der Beratungen vor der Schmalkaldener Tagung. Der Kurfürst hätte damals in Jena, wohin Melanchthon mit einem Teil der Universität wegen der Pest geflohen war, wenigstens gern einige einleitende Besprechungen gehabt. Trotz des Wunsches seines Landesherrn[3]) kam Luther aber wegen der Kürze der Zeit nicht dorthin. So konnte erst nach dem Bundestage endlich mit den Verhandlungen begonnen werden, da die Pestgefahr nachgelassen hatte, jetzt auch in Wittenberg. Am Neujahrstage 1536 trafen Edward Fox und Nicholas Heath hier ein; Barnes war ihnen schon vorausgeeilt[4]).

Der Kurfürst und seine Theologen wetteiferten darin, den Engländern eine gute Aufnahme zu bereiten[5]). Diese kamen, eine Gesandtschaft, wie sie Wittenberg selten gesehen, in einem Aufzuge[6]), wie er sonst nur an den Höfen der großen Potentaten entfaltet zu werden pflegte. So zeigten sie, welche Bedeutung man in England der Einigung mit den deutschen Protestanten beimaß. Diesen aber mußte die Wichtigkeit des Augenblicks aufgehen, an dem sie mit den Vertretern einer der großen Mächte, mit einem ihrer ersten Würdenträger, in Unterhandlung wegen eines religiösen Verständnisses treten sollten. Ihrem missionierenden Eifer und der Überzeugungskraft ihrer Beweisführung waren hohe Aufgaben gestellt: die Gewinnung Englands für die Reformation war das Ziel, das den Einsatz aller Kräfte ihrer hervorragendsten Theologen schon verdiente.

---

1) PASeL 1536 Jan.—Mai. Instruktion der hessischen Räte für den Tag zu Nordhausen. Seckendorf III, S. 113; Rommel IV, Anmerkungsband S. 190 (nennt außer Bucer nur Schnepf).

2) Enders X, S. 171; Burkhardt S. 233f.; CR II, 941f.

3) CR II, 941f.; Enders X, S. 277, 278, Anm. 1; Burkhardt S. 242f.

4) Am 28. Dezember 1535 treffen wir Barnes in Gotha (LP IX, S. 354 Nr. 1030). Über die Ankunft der beiden anderen Gesandten WA S. 7 nach einem Beleg aus dem Weimarer Archiv.

5) dW IV, S. 663; LP X, S. 23 Nr. 62; CR III, 26 Nr. 1393.

6) Die Gesandtschaft hatte beim Einreiten zum Bundestage in Frankfurt, wo Barnes schon nicht mehr bei ihr war, 40 Pferde (Scheurl II, S. 150). Barnes selbst hatte 5 Pferde zu seiner Verfügung; LP IX, S. 354 Nr. 1030.

Kein Wunder daher auch, daß der Kurfürst trotz aller Kosten in der Sorge für das Wohlergehen der Engländer beharrte. Man hielt sich über die Höhe der Ausgaben auf; in Erwartung des guten Ausgangs ließ Johann Friedrich sich aber dadurch nicht anfechten[1]). Das durch Luther übermittelte Erbieten der englischen Gesandtschaft, auf eigene Kosten leben zu wollen[2]), scheint er abgelehnt zu haben. Um so mehr muß es uns wundern, daß sie, die keineswegs mit geringen Geldmitteln ausgestattet war[3]), mit den üblichen Geldschwierigkeiten der diplomatischen Vertreter[4]) zu kämpfen hatte[5]). Daß Fox mit dem Gelde nicht sparte, bezeugt uns Barnes[6]). Die Reise, die Heath im Februar nach dem ihm aus dem Jahre 1534 schon bekannten Nürnberg unternahm, scheint neben einem für die Beratungen über die Ehescheidungssache des Königs wichtigen Besuche bei Osiander auch der Finanzierung der Gesandtschaft gegolten zu haben; jedenfalls war für sie eine Summe Geldes auf ein Nürnberger Bankhaus überwiesen worden[7]). Diese Nachsendung größerer Geldmittel dürfte andeuten, daß man englischerseits mit einem schnelleren Verlauf der Gesandtschaft gerechnet hatte.

Der aber war in Wittenberg infolge der Natur der Verhandlungsgegenstände und der Verhandlungsführer nicht gut möglich.

Denn nicht nur wegen der Feststellung einer gemeinsamen Lehre sollten Fox und seine Genossen mit den protestantischen Theologen unterhandeln, sondern sie sollten auch ihre Zustimmung zu Hein-

---

1) dW IV, S. 671; LP XVI, Nr. 106; dW IV, S. 669 = Enders X, S. 293; Burkhardt S. 245; dW V, S. 217 = Enders XII, S. 269; Scheurl II, S. 158; Seckendorf III, S. 111, S. 225.

2) dW IV, S. 671.

3) Chapuys spricht, wohl übertreibend, von 20000 Dukaten (SpCal V_2, S. 59 = LP X, S. 134). Es wird sich wohl um die 1000 oder 2000 Kronen handeln, die Fox nach LP IX, S. 348 Nr. 1018 erbittet.

4) Vgl. A. O. Meyer, S. 9—14.

5) LP IX, S. 348 Nr. 1018. — William Turner, einer der begleitenden Sekretäre Foxens, bittet Cromwell um die versprochenen Gelder für seinen Lebensunterhalt, da der Bischof wegen der großen eigenen Ausgaben nichts für ihn tun könne (LP X, S. 260f. Nr. 654). Barnes selbst bittet unter Hinweis darauf, daß Fox jede Woche über seine Diäten hinaus außer den Belohnungen 15—16 Pfund ausgebe, um Geld (LP IX, S. 354 Nr. 1030).

6) LP IX, S. 354 Nr. 1030.

7) SpCal V_2, S. 59 = LP X, S. 134. — Es handelt sich wahrscheinlich um das Nürnberger Haus Gundelfinger, das auch in den folgenden Jahren für Geldleihe, Silberankauf und Nachrichtenübermittlung gute Dienste leistete. Der während des Türkenfeldzuges 1542 im Hauptquartier Ferdinands anwesende englische Gesandte Sir Thomas Seymour wohnte auf der Rückreise bei diesen Nürnberger Kaufleuten (LP XVII, S. 387 Nr. 701, S. 684f. Nr. 1247).

richs Auffassung von seiner ersten Ehe und somit ihre Verteidigung seiner Ehescheidung zu erlangen suchen.

Die Hartnäckigkeit der Verhandlungsführung verteilte sich auf beide Seiten: auf der einen Luther, der bei aller Freundlichkeit gegen die Engländer doch in der Hauptsache unnachgiebig war, und neben ihm vor allem Bugenhagen, von dem Barnes schrieb, daß er mit aller Kraft widerstrebt habe, auf der andern Fox als der Hauptträger einer von den Engländern beliebten spitzfindigen Disputation.

Immerhin zeigte Luther ein gewisses Maß von Zugänglichkeit, wie er es sonst nicht leicht zu haben pflegte. Da wir ihm den Haupteinfluß auf deutscher Seite zuweisen dürfen, sind die wenigen Zugeständnisse, zu denen die Protestanten sich schließlich bereitfinden ließen, vor allem wohl seiner mehr entgegenkommenden Haltung zuzuschreiben. Neben ihm und Bugenhagen waren von den Wittenbergern von Anfang an Justus Jonas[1]) und Caspar Cruciger für die Verhandlungen vorgesehen. Als Brück im März mit dem Kurfürsten in Wittenberg war, wurde auch er auf Wunsch der Engländer herangezogen; gleiches geschah mit dem Vizekanzler Franz Burchard[2]). Melanchthon, auf dessen versöhnliche Stimmung die Engländer von vornherein rechnen zu können glaubten[3]), wurde erst vierzehn Tage nach Ankunft der Gesandten in Wittenberg auf ihr besonderes Drängen von Jena, wohin er von Schmalkalden aus zurückgegangen war, herbeigerufen[4]).

---

1) Kawerau, Jonas, II, S. 375 Nr. 623a; LP X, S. 263 Nr. 665.

2) PA 443. Bericht des Kurfürsten an den Landgrafen über die Verhandlungen von Wittenberg, Eilenburg, 20. März 1536, Aktenstück Nr. 1.

3) Barnes urteilt über die Einstellung der deutschen Unterhändler vor Beginn der Verhandlungen: Marten est multo aequior causae quam antea, Jonas non repugnat, Phylippus videtur nobiscum esse, solus Pomeranus mordicus resistit, sed non despero de felici successu (LP IX, S. 354 Nr. 1030).

4) Der Kurfürst hatte geglaubt, die Anwesenheit Melanchthons für entbehrlich halten zu können, da die Engländer seine Meinung auf dem Tage zu Schmalkalden genügend kennen gelernt hätten. Doch wünschten gerade sie seine Teilnahme und stützten sich dabei auf das Versprechen, das Johann Friedrich dem Barnes im Herbste gegeben hatte (CR II, 941), mit seinen Theologen ohne besondere Ausnehmung Melanchthons unterhandeln zu können. Luther, in dessen Entscheidung der Kurfürst die Sache stellte, konnte sich den Gründen nicht verschließen und rief den übrigens von Anfang an zur Teilnahme bereiten Melanchthon (CR III, 6) brieflich herbei (CR III, 26 Nr. 1394; Enders X, S. 283f. = CR III, 10 = LP X, S. 23 Nr. 63; dW IV, S. 662f. = Enders X, S. 285 Nr. 2350 = LP X, S. 29 Nr. 81). Am 15. Januar brach Melanchthon von Jena auf (CR III, 12); am 17. wurde er in Wittenberg noch erwartet (dW IV, S. 667 Nr. 1694 = Enders X, S. 290 Nr. 2353 = LP X, S. 40 Nr. 118); am 19. Januar schrieb er von dort an den Kurfürsten (CR III, 14ff.); am 22. berichtete er an Burchard, daß er am Vortage mit den Engländern über die Art der Verhandlung gesprochen habe (CR III, 26, Nr. 1393 = LP X, S. 58 Nr. 158).

Vor allem aus seinen Briefen erfahren wir, wie man die englischen Gesandten in Wittenberg einschätzte. Heath gefiel ihm am besten; er wird nicht müde, die Gelehrsamkeit des Engländers und sein Streben nach der reinen Lehre zu preisen[1]), um so sonderbarer, als die Reformfreundlichkeit dieses Gesandten nur oberflächlich und opportunistisch gewesen zu sein scheint, da er sich später wieder offen der altgläubigen Richtung zuwandte[2]). Melanchthon beherbergte ihn in seinem Hause in Jena, als er sich auf der Reise nach Nürnberg befand; seinetwegen schrieb er an Veit Dietrich, daß er ihn bei Osiander einführe, der sich mit Heath durch gemeinsame Freundschaft zu Cranmer verbunden fühlen müsse[3]).

Dagegen konnte Melanchthon zu den beiden anderen englischen Gesandten kein Verhältnis finden; von ihrer Gesellschaft hielt er sich möglichst zurück[4]).

Barnes, den Myconius als den „teueren, hochgelerten, allergeschicksten Mann" bezeichnet, „den gantz England hatte"[5]), stand Luthers Auffassung am nächsten. Im Exil in Wittenberg hatte er seine theologische Bildung vertieft und freundschaftlich mit den Führern der Reformation verkehrt. Als Eiferer den altgläubigen Kreisen in England gründlich verhaßt, war er doch, da er die Gunst Cromwells genoß, zu mehreren Gesandtschaftsreisen verwandt worden und hatte versucht, das gegenseitige Verständnis der Kirchen in England und Deutschland zu fördern. Jetzt benutzte er seinen Wittenberger Aufenthalt dazu, ein von ihm verfaßtes „Leben der Päpste", zu dem Luther ein Vorwort geschrieben hatte, zum Drucke zu bringen.

Wie Melanchthon an Heath besonderes Gefallen fand, so war Barnes, aus demselben religiösen Orden wie Luther hervorgegangen, dessen besonderer Freund; auch später hat der Reformator nur mit höchster Anerkennung von ihm gesprochen. Er preist ihn wegen seiner entschiedenen Haltung gegen den König, der in Wittenberg unter dem Deckmantel religiöser Vergleichung nur die privaten Zwecke seiner Ehescheidung habe fördern wollen, und stellt seine Aufrichtigkeit in lobenden Gegensatz zu der unaufrichtigen Haltung der beiden andern Gesandten[6]).

---

1) CR III, 35, 37, 40 (Nr. 1400 u. 1401), 44 (Nr. 1405); Camerarius S. 156.

2) Vgl. über Heath DNB Bd. 25, S. 345f.

3) CR III, 40 Nr. 1400. Über das Verhältnis Cranmers zu Osiander vgl. Strype, Cranmer S. 10f.

4) CR III, 35.

5) Myconius, Hist. Reform. S. 59.

6) Vgl. über Barnes DNB Bd. III, S. 253–256; Strype I_1, S. 568; Seckendorf III, S. 261f., über sein „Leben der Päpste" Köstlin II, S. 369f. Barnes war auch Begleiter

Auch mit Fox kam Luther in Wittenberg zu leidlich gutem persönlichen Einvernehmen[1]). Durch wichtige Dienste, die der Bischof dem englischen Könige schon zu Beginn seines Ehehandels hatte leisten können[2]), schien er wie geschaffen für eine Gesandtschaft, die die Sicherung protestantischer Unterstützung für diese Sache als eine ihrer Aufgaben hatte. Frühere diplomatische Missionen empfahlen ihn auch für die politischen Verhandlungen mit den Schmalkaldenern.

Fox war ein selbstbewußter Engländer. Zusammen mit seinen Mitgesandten setzte er unter die Bündnispetition vom 25. Dezember 1535 seinen Namen an die erste Stelle vor die Unterschriften der deutschen Fürsten[3]); den Kurfürsten nannte er in einem späteren Briefe „amicus“[4]). Nach Melanchthon war er weniger Gelehrter als Oberpriester[5]). Wie ein Mäzen wurde er auch in Deutschland von solchen Leuten umworben, die von ihm Unterhalt oder irgend eine Gunst erwarteten[6]).

Seiner dogmatischen Stellung nach war Fox zwar nicht ein unbedingter Anhänger der neuen Lehre; doch hoffte Barnes, ihn seiner eigenen Meinung annähern zu können[7]). In der Tat war Fox nach seiner Rückkehr nach England einer der reformeifrigsten Kirchenmänner, dessen früher Tod im Jahre 1538 für die Sache des Protestantismus einen unersetzlichen Verlust bedeutete[8]).

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir in diesem englischen Bischof den Träger der von den Engländern beliebten Verhandlungsführung sehen, die den protestantischen Theologen bis zum Überdruß zuviel wurde. „Nimium amant λεπτολογίας“, schrieb Melan-

---

des Aepinus auf seiner Gesandtschaftsreise nach England 1534 gewesen (Wurm S. 43, Anm. 88; Zeitschr. d. Vereins f. Hamburg. Gesch. III, S. 197). Über die Tätigkeit des Barnes im Interesse der Reformation und das enge Verhältnis Luthers zu ihm vgl. Luthers Vorwort zum deutschen Druck seines Bekenntnisses (LP XVI, S. 50f.; Seckendorf III, S. 262). — Eine hübsche Illustration zu dem freundschaftlichen Verkehr des Barnes mit den Wittenberger Theologen, auch mit Melanchthon, liefert ein Brief Paul Ebers an den bremischen Theologen Hardenberg (Brem. Staatsbibl. Cod. X. Variorum Epistolae Nr. 19, mitget. Brem. Jahrb. IV, S. 118f.).

1) Enders XI, S. 362 = dW V, S. 110f.

2) Busch, Hist. Taschenb. 1889, S. 310, 312ff.; Lange S. 51, 259.; DNB Bd. XX, S. 113f.

3) CR II, 1036.

4) Seckendorf III, S. 111.

5) CR III, 35, 37.

6) LP IX, S. 310f. Nr. 917, S. 344 Nr. 1011; LP X, S. 120 Nr. 314, S. 123 Nr. 321.

7) LP IX, S. 354 Nr. 1030.

8) DNB Bd. XX, S. 113—115.

chthon[1]). Luther war in seiner auffahrenden Art noch deutlicher. Er meinte in einem Briefe an Burchard, daß er diese Weise des Disputierens, wenn man das Zanken überhaupt noch so nennen könne, bis zum Erbrechen satt habe. Das sei die Art, die er von Zwingli und Karlstadt her kenne, sie führe zu nichts[2]). Der Kurfürst mußte ihn beschwichtigen[3]); in dem Bericht, den er dem Landgrafen über den Verlauf des Gesprächs gab[4]), klagte er, daß der Bischof weitläufige Dinge vorgegeben habe; seine Gelehrten hielten dafür, daß sie sich eher mit dem Papste als mit diesen Engländern vergleichen könnten.

Vor allem in der Ehesache des Königs waren sie wegen ihrer Vertrautheit mit dieser Angelegenheit[5]) unbequeme Unterhändler; in dem umfangreicheren Fragenkomplex der protestantischen Lehre ließen sie eher mit sich reden.

Bei solchem Verhalten ist es nicht verwunderlich, daß man erst spät an die Verhandlung dieser für die Protestanten wichtigsten Frage kam. Die drei ersten Wochen des Januar verstrichen mit Erörterungen über die Teilnahme Melanchthons. Dann aber ging man nicht, wie dieser es erwartet hatte, die einzelnen Artikel der Lehre durch[6]), sondern versteifte sich auf endlose Beratungen über die Ehescheidung des Königs. Luther gesteht, daß er gehofft habe, in drei Tagen damit fertig zu sein; er habe mehr und größere Sachen in vier Wochen ausgerichtet; sie aber wollten wohl zwölf Jahre in dieser einen zanken[7]). Trotz alles Drängens zog sich dieser Teil der Verhandlungen bis in den März hinein[8]). Ein neuer Aufenthalt Melanchthons in Jena[9]) und die Reise Heaths nach Nürn-

1) CR III, 26 Nr. 1393. — Melanchthon meint wohl nicht nur die verschiedenen Verhandlungsgegenstände, sondern auch die Art des Disputierens, wenn er an Baumgartner schreibt, daß die Gesandten ihn auf die verschiedenste Weise in Atem gehalten hätten. Er habe eine schwierigere Beschäftigung gehabt als jemals einen Winter zuvor (CR III, 53 Nr. 1410).

2) Enders X, S. 293 = dW IV, S. 669f.

3) Burkhardt S. 245.

4) Aktenst. 1.

5) Vgl. den Ausspruch Luthers bei Kroker, Tischred., Weim. Ausg. IV, S. 650 Nr. 5088.

6) CR III, 26 Nr. 1393 = LP X, S. 58 Nr. 158. Melanchthon hatte von vornherein eine lange Dauer der Verhandlungen vorausgesehen (CR III, 6 Nr. 1384).

7) dW IV, S. 671 Nr. 1697 = LP X, S. 64 Nr. 180.

8) Die Unterzeichnung des Gutachtens der Theologen geschah vor dem 12. März (Rockwell S. 216). — Über die Langsamkeit der Verhandlung CR III, 36 Nr. 1396, 37 Nr. 1397.

9) Melanchthon hatte seinen Wittenberger Aufenthalt ursprünglich nur auf vierzehn Tage berechnet (CR III, 12). Am 5. Februar schrieb er wieder von Jena aus, und zwar gleich nach seiner Rückkehr (CR III, 35), so daß anzunehmen ist, daß er am 2.

berg[1]) brachten neue Verzögerungen. Erst vom 9. März haben wir ein sicheres Zeugnis einer eingehenden Verhandlung der Religionsangelegenheit[2]).

Das schließt natürlich nicht aus, daß man auch vorher schon gelegentlich über sie gesprochen hat[3]). Endgültig verlassen wurde die Ehesache erst Mitte März[4]), wenngleich die englischen Gesandten die Beschlußfassung der Theologen über diesen Gegenstand damals als längst geschehen bezeichnen. Am 12. März übergaben sie die Antwort des englischen Königs auf die Petition vom 25. Dezember; darin wurde von neuem die Eheangelegenheit angeschnitten. Da Heinrich VIII. auch jetzt wieder, entsprechend einem Gutachten Gardiners, auf eine nachdrückliche Verteidigung seiner Ehescheidung Wert legte, so ist anzunehmen, daß die englischen Gesandten diese Frage gerade in dieser Zeit um den 12. März noch einmal nachdrücklich zur Sprache brachten[5]).

Es wird überhaupt nicht möglich sein, die beiden Gegenstände der Wittenberger Verhandlungen zeitlich scharf zu trennen. Vielmehr wird man annehmen müssen, daß in diesen Tagen des März, vielleicht auch schon im Februar, die Besprechungen über beide Fragen neben- und durcheinander liefen. Es scheint darauf hinauszukommen, daß für die Religionsverhandlung nicht viel mehr als ein Monat übrig blieb, da sie am 28. März bis auf die Zustimmung des Königs als nahezu abgeschlossen bezeichnet wird[6]), und Anfang

---

oder 3. Februar Wittenberg wieder verlassen hat. Vom 13. Februar ab hatte er seinen Wohnsitz endgültig wieder in W. (CR III, 40, 42).

1) Begleitet war Heath von einem jungen Engländer namens Thomas Theobald, einem Schützling des Earls von Wiltshire, des Vaters der Anne Boleyn. Er hielt sich zu Studien- und Reisezwecken in Deutschland auf und war von Tübingen aus, wo er augenblicklich und auch später noch bei Camerarius studierte (LP XII_1 S. 172 Nr. 377), nach Wittenberg gelockt worden, weil er Unterstützung von der dortigen englischen Gesandtschaft erwartete (CR III 35 Nr. 1396, 40 Nr. 1400 = LP X, S. 108 Nr. 289; CR III, 40, Nr. 1401).

Während seiner späteren Reisen leistete er den Protestanten durch Übermittlung von Schriften nach England gute Dienste; gleichzeitig war er aber auch als Nachrichtenübermittler und politischer Agent für seine heimische Regierung tätig (LP XII_2, S. 129 Nr. 314; LP X, S. 184ff.; LP XIII_1, S. 218ff. Nr. 592; XIII_2, S. 42f., 198ff., 200ff. Nr. 508/509, S. 321ff., 440ff.).

2) CR III, 45 Nr. 1405.

3) Gelegentliche Unterhaltungen über Religionssätze erwähnt Melanchthon schon Anfang Februar (CR III, 37), am 11. März will er schon über alle Artikel der christlichen Lehre mit den Engländern gesprochen haben (CR III, 45 Nr. 1406).

4) Aktenst. 1.

5) LP X, S. 94; CR III, 50 Nr. 1407 = LP X, S. 184 Nr. 457.

6) dW IV, S. 683.

April bis zu der höchstmöglichen Fassung der Übereinstimmung gefördert worden war.

Die größere Hälfte der Verhandlungszeit wurde demnach durch die Ehesache in Anspruch genommen. Auch von seiten der Engländer haben wir Zeugnisse, wie sehr sie damit beschäftigt waren[1]).

Worauf es dem englischen Könige ankam, das war dies: die protestantischen Theologen sollten, wie schon andere Gutachter vor ihnen[2]), zustimmen, daß es einen Dispens von dem 3. Mos. 18, 16 ausgesprochenen Verbot der Heirat mit dem Weibe des Bruders nicht geben könne, daß Julius II. also, als er Heinrich die Ehe mit der Gemahlin seines verstorbenen Bruders Arthur erlaubte, gegen ein undispensables Gesetz verstoßen habe, mit andern Worten: daß Heinrichs erste Heirat ungültig und seine Ehescheidung berechtigt sei[3]).

In ihren Gutachten vom Jahre 1531 waren Luther und Melanchthon im Gegensatz zu Zwingli und Oekolampad dieser Argumentierung nicht gefolgt.

Luther hatte damals gemeint, daß eine einmal geschlossene Ehe, als aus göttlichem und natürlichem Recht bestehend, auch dann binde, wenn sie gegen vielleicht undispensable levitische Gesetze verstoße. Eine naturrechtliche Begründung für das in Frage kommende Verbot hatte er abgelehnt; er hatte es auch nur auf das Weib des lebenden, nicht auf das des verstorbenen Bruders beziehen wollen. Dazu hatte er die politischen Folgen einer gewaltsamen Lösung gefürchtet; erträglicher als sie war ihm eine Doppelehe erschienen[4]).

Melanchthon hatte darauf verwiesen, daß es durch alttestamentliches Gesetz direkt geboten sei, die kinderlose Witwe des verstorbenen Bruders zu heiraten[5]). Dem entspricht es, daß ihm das Verbot der Schwagerehe *mutabile* war, selbst wenn er es als *naturale* anerkannte. Deshalb hatte er geglaubt, der Obrigkeit das Recht der Erteilung eines Dispenses zugestehen zu müssen[6]).

---

1) William Turner an Cromwell, Wittenberg, 12. April 1536: Er habe beständig beim Bischof von Hereford über die Ehesache zu schreiben; höchstens Fox und Mont hätten sich bei dieser Gesandtschaft mehr Mühe gegeben als er (LP X, S. 260 Nr. 654).

2) Vgl. Busch, Hist. Taschenb. 1890, S. 83.

3) Der Dispens des Papstes bei Burnet I_2, S. 12. Über die Fragestellung des Königs Rockwell S. 202f.; Weber I, S. 347.

4) Rockwell S. 213ff. Über Luthers Auffassung der Frage der Ehescheidung und der Polygamie Rockwell S. 236ff, 264; ThStK Band 64, S. 564ff.; Cordatus S. 199f., Nr. 795/796.

5) 5. Mos. 25, 5.

6) CR II, 520–527; Rockwell S. 208–213, 229, 264 Anm. 5. — Zu ganz ähnlichen Ergebnissen wie die beiden Wittenberger war auch das Gutachten der Universität

Zu einer Änderung ihres in den Gutachten ausgedrückten Standpunktes waren die beiden Wittenberger Reformatoren trotz alles Drängens der Engländer so leicht nicht zu bewegen. Sie erfüllten damit einen Wunsch des Kurfürsten, in der Ehesache nichts einzuräumen, was ihm und ihnen Ungemach und üble Ausdeutung bereiten könnte[1]). Sogar die Spekulation auf eine Nachgiebigkeit Melanchthons, die den eifrigen Bemühungen der englischen Gesandten um seine Teilnahme an den Verhandlungen[2]) augenscheinlich zugrunde lag, erwies sich als vergeblich. Er blieb bei der Behauptung der Dispensabilität des Verbotes der Schwagerehe[3]). Luther vollends war von Anfang an gegenüber der juristischen Spitzfindigkeit der Engländer derbdrastisch abweisend: „Ich will mich in ihre juristerei nicht vertiefen, und kunnt ich nicht mehr denn wie eine gans „gag" dazu sagen. Aber ich halt, mein voriger sentenz soll auch bleiben"[4]).

Wie schwierig mußte es für die Engländer sein, diesen hartnäckig festgehaltenen Standpunkt zu erschüttern[5])! Um so mehr, als die Haltung der protestantischen Theologen durch ein gewisses Mitleid mit den Opfern der englischen Ehescheidungspolitik beeinflußt wurde. Die Prinzessin Maria galt Luther immer noch als die berechtigte Erbin des Thrones. Er hieß sie geradezu „Reginulam"; in einem Briefe an Barnes hatte er ihre und ihrer Mutter Rechte verfochten[6]). Mit Bedauern hörte er vom Tode der Königin. Die ganze Welt habe sie, Katharina und ihre Tochter, verloren gegeben, nur sie „arme Bettler, Theologen von Wittenberg", nicht; gern hätten sie sie in ihren königlichen Ehren erhalten[7]). Es war auch wohl Einfluß des Lutherkreises, daß Brück noch am 15. April den Kurfürsten darum bat, beim englischen Könige Schritte zur Sicherung der Stellung und der Nachfolge

---

Marburg gekommen, um das Heinrich VIII. den Landgrafen Philipp gebeten hatte. Weil Christus es verboten habe, „ein ehrlich weib sonder ehebruch von sich zu treiben und eine andere zu nehmen", es dazu durch mosaisches Gesetz verordnet sei, die Witwe seines Bruders zu heiraten, könne man den Gründen des Königs nicht zustimmen (Rommel IV Anm. S. 64).

1) Enders X, S. 284.

2) CR III, 10, Nr. 1387; dW IV, S. 662f., 666.

3) CR III, 36, 37. — Noch am 30. März, lange nach Unterzeichnung des neuen Gutachtens, schrieb Melanchthon an Camerarius: „Nos enim sentimus legem de non ducenda fratris uxore dispensabilem esse (CR III, 52 Nr. 1409).

4) dW IV, S. 663.

5) Am 25. Januar schrieb Luther dem Kurfürsten: „Und als sie sich dazu stellen, werden sie, ob Gott will, nimmermehr daraus noch dreinkommen". dW IV, S. 671; vgl. auch dW IV, S. 668.

6) Seckendorf III, S. 112.

7) dW IV, S. 668. — Der am 7. Januar erfolgte Tod der Königin war am 19. Januar, dem Datum dieses Briefes, also schon in Wittenberg bekannt.

Marias zu bewirken, letzteres wenigstens für den Fall, daß aus der zweiten Ehe Heinrichs keine Nachkommen erblühten[1]).

Daß irgendwelche Rücksichten auf den Kaiser als den Neffen Katharinas diese Haltung der Wittenberger Theologen bestimmt hätten, wie es Fox nach einem Berichte des Chapuys dem Könige dargestellt haben sollte, und wie es Gardiner glaubte[2]), ist kaum anzunehmen. Dazu waren das Entgegenkommen, das man den Engländern in anderer Weise bewies[3]), und die Hoffnung, sie für die neue Lehre zu gewinnen, zu groß und der Versuch, auch in der Ehefrage unter Aufrechterhaltung des für wahr gehaltenen Standpunktes zu einer Lösung zu kommen, zu ernsthaft. Wenn er trotz zeitweilig guter Aussichten letzten Endes nicht gelang, so lag das an den Gewissensbedenken und den theologischen Schwierigkeiten, die gegen die Auffassung der Engländer sprachen.

Der Brennpunkt des Streites war zunächst die Indispensabilität des levitischen Verbotes. Beispiele aus dem Alten Testamente und das im Deuteronomium ausgesprochene Gebot der Leviratsehe, das heißt der Ehe mit der kinderlosen Witwe des verstorbenen Bruders, schienen ihr nach Ansicht der lutherischen Theologen zu widersprechen[4]). Man verhandelte hin und her und verfiel schließlich auf den Ausweg, Osiander, der als Kenner alttestamentlicher und talmudischer Verhältnisse einen großen Ruf genoß, um eine Meinungsäußerung darüber anzugehen. Luther hatte vorher schon mit ihm über die Frage der Schwagerehe in Briefwechsel gestanden[5]); jetzt ließ Melanchthon durch Veit Dietrich und dann auch durch persönliche Anfrage um Mitteilung der Stellungnahme der talmudischen Lehrer in der Angelegenheit der Ehe mit dem Weibe des verstorbenen Bruders, also in dem beim englischen Könige vorliegenden Fall, bitten[6]). Heaths Besuch bei Osiander stand sicherlich ebenfalls mit der Entscheidung dieser Frage in Zusammenhang[7]).

---

1) Seckendorf III, S. 112.

2) SpCal V_2, S. 84 = LP X, S. 244–245; LP X, S. 94, Nr. 256.

3) Vgl. Luthers Worte, er wolle sich „sonsten nicht unfreundlich gegen sie in dem oder andern stucken erzeigen, auf das sie nicht dächten, wir Deutschen wären stein und holz“ (dW IV, S. 663).

4) Vides autem, quanto facilius sit ipsis defendere *τὸ ἀκριβοδίκαιον*, quam nobis inflectere legem, ut efficiamus divortium non fuisse necessarium. Multa hic assumenda sunt ex nostris thesibus, quod nobis liceat uti politicis exemplis approbatis Mosaicis. Has theses ineruditi non satis aequo animo accipiunt (CR III, 37).

5) CR III, 38 Nr. 1397; Rockwell S. 220 u. Anm. 3, 221f. Über Osianders Stellung Möller S. 154f., 190ff.

6) CR III, 38 Nr. 1397, 39 Nr. 1399; 40 Nr. 1400.

7) Vgl. S. 40.

Die Antwort, die die Wittenberger erhielten, mußte ihre Beweisführung gegen die Indispensabilität insofern erschüttern, als sie den Geltungsbereich des angeführten Gebotes der Leviratsehe sehr beschränkte. Nach Osianders Meinung war diese nur gestattet und keineswegs verbindlich, vor allem nicht für die Christen, für die mit der Aufhebung des mosaischen Gesetzes diese Erlaubnis hinfällig und das Verbot der Schwagerehe wieder voll wirksam geworden sei. Für Osiander war damit als Konsequenz die Ungültigkeit der ersten Ehe Heinrichs gegeben[1]).

Dieser letzten Folgerung konnten sich die Wittenberger allerdings nicht anschließen. Immerhin bewirkte das Gutachten Osianders[2]), daß sie nun das Argument der Leviratsehe fallen ließen. Sie gaben jetzt zu, daß das Verbot der Schwagerehe göttliches, natürliches und moralisches Gesetz sei, daß es also, wie es auch Osiander lehrte[3]), entgegen der früheren Auffassung Luthers, unter das Naturrecht falle, und weiter, wieder in Abkehr von dessen früherer Meinung, daß es sich sowohl auf das Weib des lebenden wie des verstorbenen Bruders beziehe. Sie wollten deshalb auch in Zukunft in keinen Dispens von diesem Verbote mehr willigen.

Damit war also der eine Teil der Lutherschen Argumentierung verlassen worden. An dem andern, der Höherbewertung des Verbotes der Ehescheidung als des der Schwagerehe, wurde aber festgehalten. Für die Berechtigung der Auflösung der einmal geschlossenen Ehe des Königs glaubten sich deshalb die Wittenberger Theologen zunächst nicht aussprechen zu können, behielten sich indes eine endgültige Stellungnahme noch vor.

---

1) Schon 1532, als Cranmer, damals Gesandter beim Kaiser, zum Reichstag in Nürnberg weilte, hatte Osiander sich nach mehreren Unterredungen mit ihm auf den Standpunkt gestellt, daß der Dispens des Papstes zu Unrecht gegeben sei, obwohl er sich einige Jahre vorher für die Gestattung einer Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau eingesetzt hatte. Seine Anschauungen faßte Osiander in einer besonderen Schrift „De matrimonio incestuoso" zusammen, die nach ihrem Druck mit Rücksicht auf den Kaiser unterdrückt wurde (Möller S. 114, 154ff., Hirsch, S. 284f.; vgl. auch Osianders 1537 erschienene Schrift „Von den verpoten heyratten und blůtschanden underricht". Möller S. 190ff.; darin besonders die Auffassung der Leviratsehe als einer bloßen Erlaubnis, Möller S. 194).

2) Der als Beweis für einen früheren Umschwung der Auffassung herangezogene Brief Luthers, Melanchthons und des Jonas vom 18. Januar 1535 (dW 4, S. 584f.), in dem sie einen Ehedispens für den Verführer der Schwester der verstorbenen Frau verweigern, kann die Behauptung einer jetzt eingetretenen plötzlichen Sinnesänderung nicht widerlegen; das Verhalten Luthers und seiner Genossen, ihre Äußerungen vor allem, sprechen für die letztere. Jenen Dispens lehnten die Theologen ab, weil sie ihn weder durch Gesetzesvorschriften, noch durch Beispiele aus der Schrift belegen konnten.

3) Möller S. 192.

Festgelegt wurde die auf diese Art teilweise veränderte Auffassung in einem um die Tage des 12. März verfaßten Gutachten[1]). Abgesehen von jenem Versprechen, fernerhin von dem levitischen Verbote nicht mehr dispensieren zu wollen — eine Einräumung, die man in privaten Äußerungen nicht einmal aufrecht erhielt[2]) und im Gutachten selbst durch Nachsätze stark einschränkte, — blieb es im Enderfolg in den Bahnen der früheren Anschauung. Die Anerkennung seiner Ehescheidung, auf die es dem Könige ankam, erhielt er nicht. Melanchthon zog am 30. März ganz richtig das Ergebnis: „*Περὶ τοῦ τῆς γυναικὸς ἀποστασίου* non sumus eis assensi"[3]).

Bei der so letzten Endes doch wieder zu Tage tretenden Divergenz der Auffassungen erforderte natürlich auch die Feststellung des Wortlautes des Gutachtens recht schwierige Verhandlungen. Fox wollte die Ehescheidung als „propter iustissimas causas" geschehen bezeichnet haben, Luther wollte aber nur willigen, daß sie „maximis et gravissimis causis" vollzogen sei[4]). Mit allen Mitteln, wie es scheint, auch nicht ganz einwandfreien, suchten die Engländer wenigstens hier ein Zugeständnis zu erreichen. Wenn Luther im Juni 1540 sagen konnte: „Es hett mir das wort ein dreihundert fl. tragen, sed nolui"[5]), so wirft das eigenartige Schlaglichter auf die

1) Eine Datierung des Gutachtens auf die Tage kurz vor dem 12. März (Rockwell S. 216) ist mit Sicherheit nicht zu geben. Wohl trägt Melanchthon am 9. März Veit Dietrich seinen Dank an Osiander für das Schreiben auf, das in Wittenberg den Umschwung in der Auffassung über die Indispensabilität des Verbotes der Schwagerehe bewirkte (CR III 44 Nr. 1405), und wohl bezeichnen die englischen Gesandten am 12. März den Spruch der Wittenberger Theologen als längst geschehen (CR III 50 Nr. 1407; PA 443, Bl. 65b); umgekehrt aber wußte der Kurfürst, als er am 12. März mit den Engländern in Wittenberg unterhandelte, nichts von einem feststehenden Gutachten seiner Gelehrten (PA 443, Bl. 66a), was doch kaum anzunehmen wäre, wenn es damals schon bestanden hätte.

Das Gutachten (CR II, 528f.) ist von Bretschneider trotz der richtigen Jahresdatierung Seckendorfs an eine ganz falsche Stelle (1531, das Jahr des ersten Gutachtens Melanchthons für Heinrich VIII.) gerückt worden. Daß es zu unseren Verhandlungen gehört, wird durch seinen von der Auffassung des Jahres 1531 wesentlich verschiedenen Inhalt wie durch die Nennung der Gesandten im Eingange des Schriftstückes bewiesen.

Daß Melanchthons Unterschrift an letzter Stelle steht, hat nichts mit seinem langen Widerstand gegen die Auffassung der Indispensabilität des Verbotes der Schwagerehe zu tun, wie Rockwell S. 220, A. 7 andeutet. Melanchthon unterzeichnet als der für den Wortlaut verantwortliche Verfasser der meisten Gutachten immer an letzter Stelle.

2) CR III, 52 Nr. 1409.

3) CR III, 52 Nr. 1409.

4) PA 443, Bl. 66b; Sleidan II, S. 37. Nach Kroker (Tischreden, Weim. Ausg. IV, S. 650 Nr. 5088) nannte Luther sogar nur „plurissimas causas" gegenüber den „justissimis causis" des Bischofs.

5) Kroker ebd.

Handlungsweise der Gesandten und läßt uns ihre sonstige Tätigkeit mit Mißtrauen beobachten.

Auch ihr Verhalten nach dem Schlusse der Besprechungen über die Ehescheidung erscheint in nicht ganz klarer Beleuchtung. Ob sie das Gutachten der Theologen ihrem Könige ungekürzt übermittelten, ist aus dem uns erhaltenen Material nicht unzweideutig zu ersehen. Jedenfalls fehlt in dem überlieferten, in England aufgefundenen lateinischen Texte[1]) das in der deutschen Fassung[2]) vorhandene, bei den Protestanten immer wieder durchschlagende Argument, daß es einen Dispens von dem Verbote der Schwagerehe sogar bei den Juden gegeben habe, und daß es darum die Christen doch nicht stärker binden könne als diese. Leider können wir nicht entscheiden, ob das Gutachten schon in dieser verstümmelten Form nach England kam, oder ob es erst durch die Tätigkeit eines Abschreibers so gestaltet wurde. Gründe für eine solche Änderung hätte es schon gegeben. Denn dadurch, daß, unter Auslassung einer solch wichtigen Begründung der Ablehnung der Ehescheidung, aus den Schlußbemerkungen des Gutachtens der Protestanten nur der unsichere Satz aufgenommen wurde, daß man aus den bisherigen Überlegungen noch nicht die Berechtigung der Ehescheidung anerkennen könne und darum um Hinausschiebung des endgültigen Urteils bitten müsse, wäre Heinrich VIII. doch die Hoffnung gelassen worden, daß die Protestanten schließlich noch auf seine Wünsche eingehen würden.

Es muß unglaubhaft erscheinen, daß sich Luther und sein Kreis zu einer Verstümmelung des eigenen Gutachtens hätten bereitfinden lassen, um den englischen König für ihre andern Ziele zu gewinnen. Für eine solche Annahme fehlt jegliche Stütze aus deutschen Archivalien. Seckendorf, Strype und Plank weisen deshalb den Engländern die Schuld zu und deuten deren Interesse an, den englischen König die Meinung der Wittenberger nur in dieser Fassung kennen lernen zu lassen[3]). Sie wollten jedenfalls einen diplomatischen Erfolg vortäuschen und mußten ihm darum das Gutachten mundgerecht machen. Dem sächsischen Kurfürsten müssen sie in ähnlicher Weise berichtet haben, als er am 12. März zur Entgegennahme der Antwort des Königs auf die Petition vom 25. Dezember in Wittenberg mit ihnen zusammentraf. Sie forderten ihn zur Verteidigung des Spruches seiner Gelehrten auf[4]); von den noch bestehenden Diffe-

1) CR II, 528 = Burnet I, Collections S. 94 = LP X, S. 324 Nr. 771_2.

2) CR II, 528f.; nach Bretschneider von Burchards, nach Seckendorf (III S. 112) von Crucigers Hand.

3) Seckendorf III, S. 112; Strype I_1, S. 354; Plank III_1, S. 328, Anm. 150.

4) CR III, 50 Nr. 1407; PA 443, Bl. 65b f.

renzen schwiegen sie, so daß der Kurfürst sehr verwundert war, als er später von seinen Theologen über die Sachlage aufgeklärt wurde. Auch sonst müssen die Gesandten die Meinung verbreitet haben, daß in der Ehesache ein Einvernehmen hergestellt worden sei. Camerarius z. B. war zum Erstaunen Melanchthons dieser Auffassung[1]); eine Vermittlung dieser Nachricht durch seinen englischen Schüler Theobald, den Freund des Heath[2]), ist hier naheliegend.

Daß das Wittenberger Gutachten wohl kaum in seiner vollen Form übermittelt sein kann, dafür lassen sich auch aus dem Verhalten Heinrichs VIII. einige Anhaltspunkte gewinnen. Nach dem Zeugnis des Chapuys beauftragte er seine Gelehrten, eine Erwiderungsschrift zu verfassen[3]). Deren Wert mußte aber umso geringer sein, je weniger er auf eine Nachgiebigkeit der Wittenberger Theologen hoffen konnte. Ob er überhaupt an eine Fortsetzung der Debatte gedacht haben würde, wenn er den Schlußsatz des vollen Schriftstückes gekannt hätte? Denn da hieß es: „So nun das Gesetz eine Dispensation leidet, so ist das Band der Ehe stärker denn das andre Gesetz von des Bruders Weibe." Von diesem von jeher von Luther betonten Hauptargumente gab es schlechterdings keine Brücke zu der Auffassung des Königs. Mußte aber umgekehrt der Schlußsatz der verstümmelten Fassung, der von der Unsicherheit der Protestanten in ihrer Meinung über die Ehesache sprach, für den König nicht geradezu als Aufforderung wirken, nun durch ein gelehrtes Schreiben die letzten Widerstände zu brechen? Wir erfahren nichts über die Absendung dieser Erwiderung; aber wohl nur deshalb ist sie unterblieben, weil ein Umschwung der politischen Verhältnisse und der dadurch bedingte Abbruch der Verhandlungen mit den Schmalkaldenern sie überflüssig machte.

Leider genügen alle Indizien nicht, in das Verhalten der englischen Gesandten zur Zeit der Absendung des protestantischen Gutachtens genügende Klarheit zu bringen. Über allen Verdacht erhaben war es jedenfalls nicht.

Aber auch ohne alle ihre Künste hätte die Hoffnung des Königs auf ein uneingeschränktes Eintreten der Schmalkaldener für seine Ehescheidung vergeblich sein müssen. Nur Landgraf Philipp zeigte, gewitzigt durch die Gewissensnöte der eigenen unglücklichen Ehe, einiges Verständnis für ihn. Er wollte nicht verurteilen; zur Zeit des Frankfurter Bundestages erklärte er die Angelegenheit für eine Gewissenssache des Königs selbst. Aus demselben Grunde konnte er

1) CR III, 52 Nr. 1409.
2) Vgl. S. 45, Anm. 1.
3) SpCal V_2, S. 79ff. Nr. 43 = LP X, S. 244.

sich aber auch nicht zu nachhaltiger Verteidigung der Ansicht Heinrichs entschließen; vielmehr wollte er die Entscheidung darüber dem Bundestage überlassen[1]). Wie die bei der tatsächlichen Form des Wittenberger Gutachtens aber ausfallen würde, war vorauszusehen.

Somit waren die Verhandlungen, soweit sie die Ehefrage angingen, gescheitert[2]). Das wichtigste Ziel des Königs, die Anerkennung der Berechtigung seiner Ehescheidung, war nicht erreicht worden. Damit mußte gleichzeitig alle Hoffnung schwinden, daß die deutschen Protestanten sie auf einem Konzil oder sonstwo verteidigen würden.

Für Heinrich bedeutete dieses Ergebnis den Ausfall eines der wichtigsten Antriebe zu seiner Verständigungspolitik mit den Schmalkaldenern. Aber auch an eine innerenglische Wirkung der Haltung der deutschen Protestanten könnte gedacht werden. Der König mußte durch sie in seinem Bestreben unterstützt werden, sich Anna Boleyns zu entledigen[3]). Die Protestanten hatten also auch in dieser Hinsicht zu ihrem eigenen Schaden gearbeitet, wenn sie die einflußreichste Beschützerin der neuen Lehre in England preisgaben.

Es wäre nicht zu verwundern gewesen, wenn auch die Verhandlungen über die Lehre durch die mageren Ergebnisse des voraufgegangenen Unterhandlungsabschnittes von vornherein unter ungünstigen Vorzeichen gestanden hätten. In seinem Rechenschaftsbericht vom 20. März konnte der Kurfürst dem Landgrafen aber trotzdem mitteilen, daß man in ihnen schon ein weites Gebiet berührt habe; über alle Religionsartikel habe man gesprochen, ausgenommen über die „der pfaffen ehe, die communion in beider gestalt, die bebstische mess und die clostergelübde betreffende“[4]).

Demnach schienen die Verhandlungen zunächst glatt zu verlaufen. Doch deutet sich schon in dieser Mitteilung an, wo die Schwierigkeiten lagen. Gewiß war man durch die grundlegenden Artikel der Religion schnell hindurchgekommen; wenn man aber weiterhin noch etwa vierzehn Tage disputierte, so lag das an der großen Verschiedenheit der Anschauungen über die in dem Briefe Johann Friedrichs besonders genannten Punkte. In der Tat waren sie auch in den Verhandlungen der folgenden Jahre immer wieder der am hartnäckigsten

1) PA 440, Bl. 10a; PA 439, Bl. 22b. Über die Stellungnahme der Wittenberger Theologen hatte der Landgraf durch den Kurfürsten Aufschluß erhalten (PA 443, Bl. 62ff.); er selbst berichtete das Ergebnis an Straßburg und andere Städte seines Kreises weiter (PC II, S. 350; PA 443, Bl. 70a, b).

2) Camerarius S. 157.

3) Vgl. Bezold S. 673.

4) PA 443, Bl. 63a.

umstrittene Gegenstand. Lag doch der Messe der Verdienstgedanke zugrunde, der dem Lutherschen Standpunkt geradezu entgegengesetzt war. Auch die andern drei Dinge, Abusus gewöhnlicher Art, unter deren Bezeichnung der Kürze wegen hinfort auch die Privatmesse mit begriffen sein soll, waren ein in die Augen springender Ausdruck altgläubiger Einstellung und für die Protestanten daher ebensosehr zu bekämpfen, wie sie der Gegenseite zu verteidigen nötig erschienen. Es zeugt von der Bedeutung, die man im Luthertum auch diesen Punkten beimaß, daß erst die Versöhnungspolitiker in Deutschland und dann gar Kreise, die dem päpstlichen Stuhle nahestanden, die Protestanten durch Konzessionen in diesen Dingen zu beschwichtigen suchten[1]).

Schon vor ihrem Kommen nach Wittenberg ging den Engländern der Ruf voraus, vor allem die Privatmesse hartnäckig und gar in öffentlicher Diskussion verteidigen zu wollen[2]). Das führte Luther zu dem Plane, ihnen im Rahmen der Universitätsveranstaltungen in einer Disputatio extraordinaria, wie er sie manchmal in die üblichen Zirkulardisputationen einzuschalten pflegte, die Meinung der protestantischen Theologen über diese Sache vorzuführen und die Gegengründe zu widerlegen. Schon Ende Oktober 1535 war er mit der Zusammenstellung der Thesen für diese Veranstaltung beschäftigt[3]). Am 29. Januar fand sie unter dem Vorsitz Luthers im Beisein der Engländer und natürlich der studentischen Zuhörerschaft statt. Von den sächsischen Gelehrten beteiligten sich außer Luther und Melanchthon, der gerade durch die Aussicht auf diese Disputation mit veranlaßt worden war, von Jena nach Wittenberg zu kommen[4]), Bugenhagen, Cruciger, Jonas, Weller und der von Luther eigens eingeladene Vizekanzler Burchard[5]). Über die Teilnahme der Engländer ist aus der uns erhaltenen Niederschrift wenig zu ersehen: Fox griff zum Schluß einmal ein, indem er eine Ansicht Luthers mit einer Bibelstelle belegte[6]).

Für die positive Antwort auf die in diesen Erörterungen angeschnittene Frage hatte Luther schon vorher gesorgt. In ähnlicher Weise wie hier, also in einer Disputation für die Engländer, nicht mit ihnen, wurde nämlich auch, wahrscheinlich am 14. Januar, die Rechtfertigungslehre von den protestantischen Theologen öffentlich dar-

1) NB I_2, S. 53, 292, 295; NB I_1, S. 57f.
2) CR III, 12.
3) Enders X, S. 261 = dW IV, S. 645.
4) CR III, 12.
5) Enders X, S. 293 = dW IV, S. 670 Nr. 1696.
6) Vgl. über die Disputation Drews S. 68—89.

gestellt. Auch diese Verhandlung war schon länger vorbereitet[1]); ob und wieweit die englischen Gesandten sich an ihr beteiligten, darüber fehlen die Mitteilungen[2]).

Das Entscheidende in den Religionsunterhandlungen mit den Engländern waren aber nicht gelegentliche Veranstaltungen dieser Art[3]), sondern die systematischen Besprechungen, wie sie vor allem im März einsetzten. Bei der trotz der vorhandenen Meinungsverschiedenheiten schnellen Arbeitsweise, die am 20. März schon fast alle Artikel durchgesprochen sein ließ und zwischendurch noch Zeit für die letzten Abmachungen in der Ehefrage ermöglichte, können sie nicht in der Form der obenerwähnten feierlichen Disputationen stattgefunden haben. Vielmehr wird man einfache Rede und Gegenrede am Verhandlungstische annehmen müssen, von einem Gegenstand der Lehre zum andern fortschreitend, wie es Melanchthon von den englischen Unterhändlern versprochen worden war[4]). Man wird sich dabei, wie es bei den Lutheranern, besonders nach ihrer Erklärung vom 25. Dezember, natürlich war, an die in der Augsburgischen Konfession angegebene Reihenfolge gehalten haben; die Aufsparung der auch dort am Ende stehenden Abusus für die letzten Besprechungen dürfte das bestätigen. Es versteht sich, daß Melanchthon als der geborene Verfasser von Denkschriften im Verlaufe dieser Religionsgespräche auch für seine schriftstellerische Begabung ein genügendes Betätigungsfeld erhielt, insbesondere, als es an eine Zusammenfassung der Ergebnisse ging. Seine größeren Schriften über einzelne der Verhandlungspunkte jedoch, wie die über die Priesterehe, die Privatmesse und die Mönchsgelübde, die Seckendorf und ihm folgend Strype und Plank ihm an dieser Stelle zuweisen, gehören in den Rahmen viel späterer, erst 1540 mit England gepflogener Verhandlungen[5]).

Das Streben der Wittenberger Theologen war von vornherein darauf gerichtet, durch Aufstellung von Religionsartikeln eine feste Norm für die von beiden Seiten zu verteidigende Lehre zu finden. Als der Kurfürst am 20. März seinen Bericht für den Landgrafen schreiben ließ, hatten sie schon einen Entwurf dafür fertig. Doch

1) Luther traf schon im Oktober seine Vorbereitungen (Enders X, S. 261 = dW IV, S. 645), Melanchthon stellte die gegnerischen Einwürfe gegen die protestantische Rechtfertigungslehre zusammen; in gemeinsamer Beratung der Theologen wurde die zu verteidigende Lehre bestimmt. Schmidt, Melanchthon S. 287f. u. S. 288, Anm. 1.

2) Drews S. 33ff.

3) Daß die Engländer sich nur über die in den beiden erwähnten Disputationen angeschnittene Frage und über die Stellung zum Papsttum mit den sächsischen Theologen bereden wollten, ist ein Irrtum von Drews.

4) CR III, 26 Nr. 1393.

5) Seckendorf III, S. 112; vgl. WA S. 2.

zweifelten sie, ob sie ihn ohne Anstoß bei den Engländern durchsetzen könnten. Denn nach den bisherigen Verhandlungen wollte es ihnen erscheinen, als ob sie auch in den Besprechungen über die Lehre „von inen etwas untrost" verwirkt hätten. Im Hinblick darauf glaubten sie dem Kurfürsten versichern zu müssen, „daß sie doch von den vorigen" — gemeint sind die Augsburger Artikel — „in der substanz und meinung garnicht zu entweichen noch anders denn bisher zu leren" gedächten. Die Engländer nahmen diese Meinungsverschiedenheiten nicht so ernsthaft; im Gegenteil: als der Kurfürst auf ihren Wunsch Brück und Burchard zu ihnen schickte, da meinten sie, daß sie in den bisher behandelten Artikeln mit den sächsischen Theologen verglichen seien, und gaben den beiden die tröstliche Versicherung, daß etwa noch bestehende Unstimmigkeiten von der nach England erbetenen protestantischen Gesandtschaft leicht geregelt werden könnten[1]).

Diese optimistische Stimmung kam zunächst auch der noch ausstehenden weiteren Verhandlung zugute. Vom 28. März haben wir ein Zeugnis Luthers über ein glattes Fortschreiten des Einigungswerkes. Alles schien bis auf die Zustimmung des Königs in bester Ordnung zu sein; diese hofften seine Gesandten aber, wie sie Brück gegenüber gemeint hatten, durch einen „Hintergang" ohne Schwierigkeiten zu erreichen[2]).

Hatte Luther im Hinblick auf dieses gute Ergebnis durch Burchard eine deutsche Übersetzung der verglichenen Artikel dem Kurfürsten zusenden wollen[3]), so mußten er und Melanchthon, der noch am 30. März eine Einigung in den meisten Punkten für bestehend hielt[4]), bald einsehen, daß ihre ursprünglichen Befürchtungen doch nicht ganz ohne Grund gewesen waren. Denn nun machten die Engländer auf einmal Einwände und Ausflüchte; sie, die vorher der Zustimmung des Königs sicher sein wollten[5]), gaben vor, ohne diese in nichts willigen zu können[6]); das Einigungsinstrument blieb ohne verbindliche Kraft.

Immerhin war es aber von Wert, daß die Gesandten wenigstens für ihre Person die Zustimmung zu den verhandelten Artikeln ge-

1) PA 543. Bericht d. Kf., 20. März 1536.

2) dW IV, S. 683.

3) dW IV, S. 683; Enders X, S. 315, Nr. 2370. In Anm. 2 sagt Enders, daß die Artikel nicht bekannt seien; es handelt sich natürlich um einen Entwurf der Wittenberger Artikel.

4) CR III, 52 Nr. 1409.

5) Seckendorf III, S. 111.

6) PASeL Jan.—Mai 1536. Kf. J. F. an Ldg. Ph., Torgau, Mittw. n. Judica (5. Apr.) 1536. O. Ausf.

geben hatten. Bei späterer Gelegenheit, z. B. auf dem Frankfurter Bundestage, ist darum auch von diesen immer als von einer verglichenen Angelegenheit die Rede[1]). Die Verhandlungen, von denen der Kurfürst dem Landgrafen am 5. April schrieb[2]), beziehen sich auf das noch fehlende Einverständnis des Königs.

Die so entstandenen Wittenberger Artikel[3]) enthalten im großen und ganzen die Lehre, wie sie in den bis dahin erschienenen protestantischen Bekenntnisschriften vorliegt. In der Form ist zwar hier und da geändert, die eigentliche protestantische Lehrmeinung aber trotz einzelner Zugeständnisse gewahrt worden. Wie die Augsburgische Konfession schon bei den vorausgegangenen Besprechungen als Leitfaden gedient hat, so wird sie auch — manche wörtlich übernommenen Stellen deuten darauf hin — für die Herstellung des Textes der Artikel die Unterlage gewesen sein. Neben ihr sind, ein Hinweis auf die Verfasserschaft Melanchthons, bis zur wörtlichen Übernahme auch größerer Partien[4]) die „Loci communes" und endlich natürlich die Apologie stark benutzt worden. Wohl erkennt man das Bemühen, eine Reihe von Artikeln der Confessio unter einheitlichen Gesichtspunkten zusammenzufassen[5]); andererseits ist dort, wo sich Anklänge an jene Schriften Melanchthons zeigen, eine größere Breite der Darstellung nicht zu verkennen. Wie in der Apologie werden Privatmesse, Abendmahl in einerlei Gestalt, Zölibat und Klostergelübde als die wichtigsten der Abusus herausgestellt.

Doch ist der Ton in den Wittenberger Artikeln ganz anders als in den Schriftstücken vom Augsburger Reichstag. Diese sind auf Abwehr gestimmt; den Artikeln aber merkt man an, daß sie ein Einigungswerk sind, das entgegenkommen soll, das bestimmt ist, nicht in allen

---

1) Von den Verhandlungen des Frankfurter Tages heißt es ausdrücklich, dort wären „die artikel verlesen, die ler belangend der bekanntnis und apologi gemesz, als sie sagen, wie sich der englisch bischof mit den gelerten hette zu Wittenberg verglichen." PC II, S. 364. — Die englischen Gesandten behaupten den Räten des Landgrafen gegenüber in Frankfurt, in der Religionsangelegenheit verglichen zu sein. PA 440, Bl. 29b. (Die Räte in Frankf. an den Ldg., Dienst. n. Quasimodogeniti (25. April) 1536). — Camerarius S. 157: man sei über das meiste übereingekommen.

2) S. 56 Anm. 6.

3) Artickel der christlichen lahr, von welchen die legatten aus Engelland mit dem Herrn Doctor Martino gehandelt anno 1536.

4) Vgl. z. B. CR XVI, 429, Zeile 27ff. = WA S. 34, Zeile 25ff.; CR XXI, 430, Zeile 29—39 = WA S. 36, Z. 26 bis S. 38, Z. 8, CR XXI, 430, Z. 50—52 = WA S. 38, Z. 30/31; CR XXI, 431, Z. 1—8 = WA S. 40, Z. 9—15 usw. — Die zweite Ausgabe der Loci communes (1535) hatte Melanchthon Heinrich VIII. gewidmet und ihm ein Exemplar davon zugesandt. CR XXI 231ff., 333ff.; Camerarius S. 156.

5) Vgl. z. B. WA IV.

Punkten genau übereinstimmende Lehrmeinungen auf eine gemeinsame Linie zu bringen. Es ist der Geist des eine Einigung erstrebenden und deshalb auch von beiden Seiten für die Verhandlungen für unentbehrlich angesehenen Melanchthon[1]), der uns hier entgegentritt, und nicht der Geist Luthers[2]). Die am 12. März von den englischen Gesandten mitgeteilte Meinung des Königs, daß man ohne „Milderung" der Augsburgischen Konfession und der Apologie nicht zur Religionseinigung kommen könne[3]), wird sicherlich zu dieser Einstellung beigetragen haben.

Ihr entspricht z. B. die Ausführlichkeit, mit der man sich über die guten Werke verbreitet[4]), die Spezialisierung, die man hier der Lehre von ihnen gibt, das Bemühen, einen Einklang mit der Auffassung der Glaubensgerechtigkeit herzustellen und zu zeigen, daß sie auch dann noch „herrligkeit und belohnung" hätten. Ja, man sucht den Engländern den Glauben selbst als ein Werk hinzustellen. „Est fides ipsa praecipuum opus", heißt es in dem Artikel von den guten Werken, eine Auffassung, die Luther in der oben angeführten Disputation *de iustificatione* ausdrücklich und mehrfach abgelehnt hatte[5]). Die Erklärung der Erbsünde durch Anselm von Canterbury als einer „carentia iustitiae originalis debitae inesse" (ein Fehlen „der Erbgerechtigkeit, die wir haben sollten"), die Luther als tenuis und obscura zurückgewiesen und desgleichen Melanchthon in der Apologie abgelehnt hatte, wird hier ausdrücklich anerkannt[6]). Weniger wesentlich für die Lehre ist es, daß man im Artikel „Von der briesterehe" den Engländern zustimmte, daß für einen Geistlichen „das im jungfraustand pleiben" ein „gut werk" sei, wenn er die „keuschheit recht halte" und er sich darum um so mehr seinen geistlichen Pflichten widmen könne[7]). Auch will man für gut ansehen, daß man, „doch

1) CR III, 52 Nr. 1409, 10 Nr. 1387. Vgl. Melanchthons Bemerkung: „Hic noster labor prodesse poterit illustrandis quibusdam controversiis et diiudicandis." CR III, 45 Nr. 1406.

2) Vgl. z. B. die von Luther verfaßten Schmalkaldischen Artikel und ihre bestimmtkräftige Art, z. B. über die Glaubensgerechtigkeit: „Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will." Müller S. 300.

3) CR III, 48; Sleidan II, S. 38.

4) WA Artikel V (S. 32ff.) und VIII (S. 52ff.).

5) Vgl. WA S. 36, Zeile 9 (37, Z. 14) und Drews S. 43 (fides non est opus, neque opus est fides; sed fides est donum Dei, ideo non debet dici opus) u. S. 50 (non libenter audio fidem appellari opus).

6) WA S. 20, Zeile 11ff. (21, Z. 12ff.), Drews S. 37 und 64 (Martini Lutheri quarta disputatio, These 12); Heppe S. 114f.

7) WA S. 66, Zeile 2ff. (67, Z. 2ff.).

ane falsche lahr und mit besserunge der gottesdienst, stifft und closter erhalte", um sie für die Ausbildung der Geistlichen verwenden zu können und solchen Personen Unterkunft zu gewähren, die, „geschickt zum closterleben lieber darin pleiben wollen", wenn sie nur die Zeremonien „fur mitle dinge" halten[1]).

Mit solchen Zugeständnissen war allerdings für einen Mann wie Luther die Grenze des Möglichen erreicht. Gerade noch „reimten" sich ihm die Artikel mit dem, was er vertreten konnte. Wohl lag auch ihm an der Gewinnung der Engländer. Er hoffte, daß ohne weiteres Nachgeben die protestantischen Gesandten, die nach England gehen sollten, den König gewinnen würden, wenn sie ihm „klärlicher" berichteten. Im Interesse der Einigung der deutschen Protestanten, bei denen selbst gegensätzliche Auffassungen um die Herrschaft rangen, war nach seiner Meinung ein weiteres Entgegenkommen nicht möglich. Denn keine dieser Ansichten lag in der Richtung, wie sie die Engländer vertraten. Denken wir daran, daß man gerade in diesen Tagen sich anschickte, die Verhandlungen, die schließlich zur Wittenberger Concordie führten, wiederaufzunehmen und dadurch die Meinungsverschiedenheiten mit den Süddeutschen zu schlichten[2]). Darum wollte Luther am 28. März, also kurz vor den letzten abschließenden Besprechungen mit den Engländern, keine Änderungen mehr: „Wo aber s. k. m. diese artikel nicht wollt annehmen oder viel grobelns oder änderung drinnen suchen, so konnen wir furwahr umb ihrer willen unser kirchen nicht aufs neu verwirren und irre machen, die noch kaum zu ruge und stille bracht sind"[3]). Höchstens in eine Umgestaltung des Wortlautes der Übereinkunft wollte er willigen, „damit wir andern leuten ihren verstand nicht verachten", „aber die andern artikel und hauptsache will sich nicht lassen anders gläuben noch lehren". In den Sachen der Zeremonien könne man ja letzten Endes Geduld haben; denn die seien zeitliche Dinge. Wollte man aber in der Lehre nachgeben, so hätte man es schon dem Kaiser und dem Papst gegenüber in Augsburg tun können und wäre leichter mit ihnen fertig geworden als mit diesen Engländern[4]).

So schrieb Luther dem Kurfürsten, als dieser einige Zeit nach Abschluß der Besprechungen mit den englischen Gesandten nach einem weiterem Entgegenkommen fragte. Was Johann Friedrich

1) WA S. 68, Zeile 25ff. (69, Z. 25ff.).

2) Plank S. 375—385; Bezold S. 674—676; Köstlin II, S. 325—349; Kolde II, S. 422—435.

3) dW IV, S. 683.

4) dW IV, S. 688.

dazu bewog, ist nicht recht klar. Vielleicht, daß die Engländer fürchteten, daß ihr König mit Rücksicht auf eine gerade jetzt sich zeigende Besserung seiner politischen Stellung die Artikel so, wie sie waren, nicht annehmen würde, und der Kurfürst, darauf aufmerksam gemacht, sie durch größeres Entgegenkommen doch noch gewinnen wollte; vielleicht auch, daß gerade die Existenz solcher Kreise, die wie der Landgraf durch eine schroffe Haltung in der religiösen Frage die politische Einigung nicht schädigen lassen wollten[1]), ihn zu größerer Nachgiebigkeit veranlaßte.

Wenn Luther trotzdem zu weiteren Zugeständnissen nicht zu bewegen war, so mußte er wissen, daß er dadurch ein „zeitliches" Bündnis mit England vielleicht gefährdete. Jedenfalls mußte er es in den Augen der deutschen Verfechter eines auch politischen Bündnisses mit England tun, denen man dabei zugute halten muß, daß sie bei dem Fehlen einer unmittelbaren Anschauung die nur politischen Beweggründe Heinrichs VIII. nicht klar erkennen konnten. Wenn diesen Kreisen gegenüber der Theologe Luther aus religiöser Überzeugung auf seiner Ablehnung beharrte, so vertrat er damit die durchgängig in protestantischen Kreisen gehegte Meinung. Selbst der Rat von Straßburg, der doch sicher nicht unpolitisch dachte, gab seinen Gesandten für den Bundestag von Frankfurt, auf dem die weiteren politischen Verhandlungen mit den englischen Unterhändlern stattfinden sollten, die Instruktion mit, daß bei aller Nachsicht in Nebenpunkten für eine Aufnahme des Königs in das Bündnis doch gefordert werden sollte, „das in der substanz und hauptpuncten christlicher lere in alweg bi hievor bescheener und usgangner confession belibn und vom selbn nit gewichen, geschriten noch gegangn werde"[2]).

So sind denn die Wittenberger Artikel in der Fassung geblieben, wie sie Anfang April vorlagen. Mit ihrer Festsetzung sah der Kurfürst, der Luther jetzt vollkommen beipflichtete, die Aufgabe der englischen Gesandten in Wittenberg als erledigt an[3]). Er war zunächst nicht einmal geneigt, auf dem Bundestage zu Frankfurt weiter mit ihnen über Religionseinigung und Bündnis verhandeln zu lassen. Die Engländer selbst drängten aber sehr darauf, und außerdem ent-

1) Die englischen Gesandten standen auch mit dem Landgrafen in gelegentlicher Verbindung; sie behaupten, ihm Luthers und Melanchthons Schrift über die Einigung, unsere Artikel also, eingesandt zu haben. PA 439, Bl. 44b (Schreiben der hess. Räte in Frankfurt an d. Ldg., Dienst. n. Quasimodogeniti (25. April) 1536. O.), Kz. dazu PA 440 (Bl. 29b).

2) PC II, S. 355.

3) PA 443, Bl. 66b (Aus d. Berichte d. Kf. vom 20. März); PASeL 1536. Jan.—Mai. Kf. J. F. an Ldg. Ph., Torgau, 5. Apr. 1536. O. Ausf.

sprach das einem Wunsche des Landgrafen. Philipp der Großmütige gab die Hoffnung auf einen endlichen Erfolg nicht auf, da die Theologen jetzt doch wissen müßten, wo der englische König Milderung erwarte; zum mindesten glaubte er aus weiteren Besprechungen die Gewißheit erlangen zu können, ob ein Ausgleich überhaupt möglich sei[1]). Darum ersuchte er die Städte seines Kreises, als er ihnen den sächsischen Bericht über die Wittenberger Verhandlungen zugleich mit der Antwort Heinrichs VIII. auf die Petition vom Dezember zusandte, sofort um Instruktion für ihre Vertreter auf dem Bundestage zu Frankfurt auch in der englischen Angelegenheit[2]).

Jetzt erklärte sich auch der Kurfürst mit weiterer Unterhandlung einverstanden und lud die englischen Gesandten nach Frankfurt ein[3]). Doch versuchten diese vergeblich, bei ihm eine Abschiedsaudienz zu erlangen; Fox mußte sich, da Johann Friedrich sich mit anderen dringenden Geschäften entschuldigen konnte, mit einem Briefe von ihm begnügen[4]). Mit einem weiteren Schreiben des Kurfürsten an Heinrich VIII[5]) und einem Briefe Luthers an Cromwell[6]) versehen, verließ die Gesandtschaft am 10. April die Stadt, in der sie über ein Vierteljahr unterhandelt hatte[7]). Barnes war nicht mehr bei ihr; er hatte sich schon einige Tage vorher auf den Heimweg nach England begeben[8]).

---

1) PASeL 1536 Jan.—Mai. Ldg. Ph. an Kf. J. F., Cassel, Mittw. n. Letare (29. März) 1536. Kp. — Kf. J. F. an Ldg. Ph., Torgau, 5. Apr. 1536. O. Ausf.

2) PA 443, Bl. 70. Ausschreiben an Straßburg, Augsburg, Ulm, Frankfurt, Göttingen, Einbeck. Cassel, Dienst. n. Letare (28. März) 1536. Kz. — PA Ulm 1535—1538. Kp.

3) PASeL 1536 Jan.—Mai. Kf. J. F. an Ldg. Ph., Torgau, 5. April 1536.

4) CR III, 60ff.; LP X, S. 323, Nr. 771; Seckendorf III, S. 113.

5) CR III, 63f. Nr. 1416 = LP X, S. 323 Nr. 770.

6) Enders X, S. 324f. Nr. 2379 = Kolde, Anal. S. 213 = LP X, S. 258 Nr. 644. — Da beide Briefe außer Lobsprüchen nichts Wesentliches enthalten, so ist anzunehmen, daß sie den Gesandten mitgegeben wurden. Außerdem werden sie neben den Wittenberger Artikeln wahrscheinlich noch weitere theologische Schriften der Deutschen, wenn auch nicht die von Seckendorf (III, S. 112) und von Strype (I_1, S. 353) genannten, mitgenommen haben.

7) Köstlin II, S. 369 u. S. 668 nach einem Briefe Einsiedels an Spalatin. Lange nennt mit dem 16. April auf S. 69 Nr. 151 seiner Anm. ein falsches Datum.

8) Luther beklagt sich in seinem Briefe an Cromwell (Anm. 6) über die plötzliche Abreise des Barnes. In Frankfurt kann dieser nicht mit gewesen sein; bei den dortigen Verhandlungen wird er nie erwähnt, und am 21. Mai schrieb er schon aus England (Wurm S. 49, Anm. 10), während die übrige Gesandtschaft am 11. Mai noch in Frankfurt verhandelte und erst am 4. Juli in London eintraf (LP XI, S. 38). Dazu begannen schon im Mai die fortgesetzten Unterstützungsgesuche des zurückgekehrten Barnes an Cromwell, in denen er sich u. a. die Mastership des Hauses der Lady of Betleham bei Bishopsgate in London (heute das bekannte Bedlam Hospital für Geisteskranke; Will. Benham und Charles Walch, Medieval London, London 1911, S. 55f.) erbat, die der

Die Beratungen der englischen Gesandten mit den Theologen von Wittenberg waren eine Vorarbeit für das weitere Einigungswerk; sie waren gewissermaßen die Grundlage, auf der es hätte errichtet werden können, vorausgesetzt, daß diese von den beiderseitigen politischen Instanzen angenommen worden wäre.

Aber selbst wenn man die noch bestehende Unverbindlichkeit der Artikel in Betracht zieht, so war doch schon viel damit erreicht, daß sich deutsche und englische Theologen über bestimmte Fragen der Lehre einig geworden waren. Leicht war es ja nicht gewesen; auch für Luther und seine Freunde war es nicht ohne Zugeständnisse abgegangen. Wenn sie auch nicht die Kernpunkte der Lehre berührten, so waren sie vom Standpunkte Luthers aus doch immerhin bedeutend und lassen sich nur durch den dringenden Wunsch erklären, mit der englischen Kirche zur Einigung zu kommen. Wäre sie auf Grund der vereinbarten Artikel umgestaltet worden, so hätte sie dadurch einen mehr oder minder protestantischen Charakter erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, kam man den Engländern soweit entgegen, wie man es mit der eignen religiösen Überzeugung vereinigen zu können glaubte. Die bevorstehende Auseinandersetzung mit dem Papsttum, das drohende Konzil vor allem, werden dazu beigetragen haben, diesen Einigungswunsch zu verstärken.

Viel bedeutender waren die Zugeständnisse, die die englischen Gesandten vom Standpunkte der bisherigen englischen Kirchenlehre zu machen hatten. Der ganz wittenbergisch denkende Barnes wird leicht dazu bereit gewesen sein. Bei den beiden verantwortlichen Hauptgesandten, dem vorsichtigen Disputator Fox und dem späteren Apostaten Heath, ist dies ausgeschlossen, weil sie viel zu wenig frei in ihren Entschlüssen waren.

Es ist nicht ohne Interesse, ihr Verhalten in den einzelnen Abschnitten der Verhandlung zu verfolgen. Zunächst erklären sie selbst, daß man über die Hauptpunkte einig sei; dann aber zögern sie, sich zu entscheiden, und als sie schließlich doch für ihre Person zustimmen, da suchen sie, ganz ähnlich wie in der Frage des Gutachtens über die Eheangelegenheit, nach Abschluß dieser Verhandlungen noch Zugeständnisse zu erreichen.

Bruder Anne Boleyns vor seiner Hinrichtung innegehabt hatte (LP X, S. 366 Nr. 880, S. 493f. Nr. 1185). Barnes wird also mit den Ergebnissen der Wittenberger Verhandlungen sofort nach England gegangen sein. Die Angabe Strypes (I_1, S. 354), daß Fox vom Januar ab allein in Wittenberg unterhandelt habe, ist falsch; die den Engländern in Frankfurt gegebene Antwort spricht noch von Fox und Heath als englischen Oratoren (PA 443, Bl. 85 — 4. Mai 1536).

Erklären kann man dieses Schwanken nur dann, wenn man berücksichtigt, daß sie sich auch in diesen Abmachungen weniger als Theologen als vor allem als politische Beauftragte ihres Königs fühlten und sich darum von allen Änderungen der politischen Lage beeinflussen ließen.

Als Fox und seine Genossen nach Wittenberg kamen, standen sie noch ganz unter dem Eindrucke, daß dem Könige aus seinen politischen Bedrängnissen heraus an einem Einverständnis mit den Protestanten liegen müsse. Dementsprechend haben sie längere Zeit gehandelt. Je weiter aber die Besprechungen voranschritten, desto bestimmter mußten ihnen Nachrichten über einen sich anbahnenden Umschwung der außenpolitischen Haltung Englands zukommen, desto mehr mußte ihnen klar werden, daß ihrem Könige an einer Verbindung mit den Schmalkaldenern nicht mehr unbedingt gelegen sein könnte. Das genügte, sie auch in ihren theologischen Verhandlungen schwankend zu machen. Jetzt konnten sie voraussehen, daß sie die Zustimmung Heinrichs für die großen Zugeständnisse, die die Wittenberger Artikel von ihm forderten, nicht erhalten würden. Darum also ihr Bemühen, nachträgliche Änderungen zu erlangen, darum dann auch der Vorbehalt, daß sie ohne sein Einverständnis nichts beschließen könnten.

Zwischen den deutschen und den englischen Theologen zeigt sich an dieser Stelle ein tiefgreifender Unterschied. Luther lehnte es ausdrücklich ab, die Frage zu entscheiden, ob man auch ohne völliges Einvernehmen in der Religion ein Bündnis mit England eingehen könne. Das „lass ich die lieben herrn nebst meinem gnädigsten herrn bedenken, weil es ein weltlich ding ist“[1]). Höchstens, daß er den Rat gab, daß für eine äußere Einigung auch die Herzen eines Sinnes sein müßten. So war es ihm möglich, in Wittenberg nur als Theologe zu handeln, während die englischen Unterhändler sich auch in rein religiösen Angelegenheiten nach den Wünschen der politischen Zentrale in London zu richten hatten. Luther hat sich später einmal in drastischer Weise recht unwillig über diese Abhängigkeit geäußert, ohne indes zu sehen, daß das, was er für angeborene Unbeständigkeit des Königs nahm, politische Berechnung war: „Aber zuletzt, da wir uns müde mit großen unkosten e. k. f. g. gedisputiert hatten, war es alles mit einer bratwurst versiegelt und stund alles in des königs wohlgefallen.“ Barnes habe selbst gesagt, der König achte „der religion und des evangelii nichts überall“[2]).

1) dW IV, S. 688.
2) Enders-Kawerau XII, S. 269 f. = dW V, S. 217 f. Nr. 1887.

So waren auch die Wittenberger Besprechungen, von englischer Seite gesehen, letzten Endes eine politische Handlung. Ihr Erfolg mußte von vornherein auf unsicheren Füßen stehen, da er von der politischen Entwicklung abhängig gemacht wurde. Wäre es schon aus dogmatischen Gründen schwer gewesen, Heinrichs VIII. Zustimmung zu dem in Wittenberg Vereinbarten zu erhalten, so war sie in dem Augenblicke ausgeschlossen, in dem sich die politische Lage zu seinen Gunsten verschob. Da aber für die schmalkaldischen Stände, wie es der Kurfürst den englischen Gesandten ganz deutlich sagte, ohne Anerkennung der in Wittenberg verglichenen Artikel das Bündnis und die Gesandtschaft nach England zu nichts nütze sein würden[1]), so wurden damit auch die weiteren politischen Verhandlungen aussichtslos.

Hier tritt uns die Gegensätzlichkeit der deutschen und der englischen Anschauung krass entgegen; infolge dieses Unterschiedes konnte es weder zur religiösen noch zur politischen Einigung kommen. Das schließt natürlich nicht aus, daß trotzdem die Wittenberger Verhandlungen in der englischen Kirche später nicht ganz ohne Wirkung geblieben sind.

1) CR III, 62.

Lebenslauf.

Ich, Johann Friedrich Diedrich Prüser, wurde am 18. März 1892 als Sohn des Postbeamten Hinrich Prüser und seiner Ehefrau Anna, geb. Müller, in Bremen geboren. Ich besitze die bremische Staatsangehörigkeit und bin evangelisch-lutherischen Bekenntnisses.

Von April 1898 bis März 1906 besuchte ich die St. Stephani-Kirchspiel-(Volks-)Schule in Bremen und dann von 1906 ab 6 Jahre das Volksschullehrerseminar daselbst. Nach bestandener Abschlußprüfung wurde ich Lehrer an der Vorschule von H. Walter in Bremen, als welcher ich im März 1914 die zweite Lehrerprüfung ablegte.

Mit Kriegsbeginn trat ich als Freiwilliger ins Heer ein und war von Oktober 1914 ab beim Inf.-Regt. „Bremen" (1. Hanseat.) Nr. 75 an der Front im Westen. Am 10. März 1917 geriet ich schwerverwundet in englische Gefangenschaft, im Oktober 1919 kehrte ich zurück und wurde als Leutnant d. R. aus dem Heeresdienst entlassen.

Nachdem ich darauf noch 1 Jahr im bremischen Volksschuldienst tätig gewesen war, bezog ich im November 1920 zum Studium der Geschichte, der deutschen und der englischen Philologie und der Philosophie die Universität Marburg. Am 22. November 1921 legte ich am Kaiser-Wilhelm-Gymnasium in Frankfurt a. M. die vorgeschriebene Ergänzungsprüfung ab. In Marburg blieb ich bis zum Schluß des Wintersemesters 1925/1926; im Sommersemester 1922 studierte ich die gleichen Fächer wie oben in Göttingen.

Das Rigorosum bestand ich am 25. November 1925. Seit April 1926 bin ich als Wissenschaftlicher Hilfslehrer in Bremen an der Realschule in der westlichen Vorstadt mit Oberrealschule i. E. angestellt. Während des ersten Jahres meiner dortigen Tätigkeit legte ich in Marburg die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ab.

Meine akademischen Lehrer waren

in Marburg die Herren Professoren Brackmann, Busch, Deutschbein, Elster, Genzmer, Häpke, Hartmann, Heimsoeth, Helm, von Hofmann, Jacobsohn, Jaensch, Küch, Natorp, E. Otto, Pongs, von Premer-

stein, Rehmke, Stengel, Troeltsch, Vogt, Wagner, Wrede, dazu Herr Dr. Freund;

in Göttingen die Herren Professoren Brandi, Hall, Kahrstedt, Max Lehmann, Misch, Morsbach, Nohl, Edward Schröder, Graf Vitzthum und die Herren Dr. Beifus und Lektor Verhulst.

Ihnen allen, im besonderen aber Herrn Geheimrat Professor Dr. Busch, der die vorliegende Arbeit anregte und mit Rat und Tat unterstützte, bin ich zu aufrichtigem Danke verpflichtet.